



SBB CFF FFS

Barrierefrei unterwegs.

Reisende mit eingeschränkter Mobilität
im Öffentlichen Verkehr.

Gültig ab 9.12.2018.





Leichte Sprache: barrierefreies Reisen in leichter Sprache erklärt.

In «leichter Sprache» erklären bedeutet so reden und schreiben, dass es alle verstehen.

So können Sie gut mit dem Zug fahren.

Sie fahren mit dem Zug. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen für eine möglichst selbstständige Reise. Selbstständiges Reisen heisst **barrierefreies Reisen**.

Informationen und Auskünfte:

Sie planen eine Reise mit dem Zug.

Viele wichtige Informationen erhalten Sie im Internet:

- **sbb.ch**
- **sbb.ch/fahrplan**
- **sbb.ch/handicap**

Reise-Vorbereitung.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Planung Ihrer Reise:





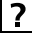
- Sie erhalten Informationen am Bahnschalter im **Bahnhof**.
- Benötigen Sie Hilfe beim Einsteigen und Aussteigen? Dann rufen Sie das **SBB Call Center Handicap** für Reise-Informationen an.
Telefonnummer aus der Schweiz: **0800 007 102**.
Täglich von 6 bis 22.30 Uhr. Der Anruf ist gratis.
Telefonnummer aus dem Ausland: **+41 51 225 78 44**.
Der Anruf kostet.

- Unter **sbb.ch/fahrplan** finden Sie im Online-Fahrplan alle Informationen über barrierefreies Reisen.
Barrierefreies Reisen bedeutet: Sie können ohne Hilfe reisen.

Online-Fahrplan.

Sie sind im Rollstuhl. Der Online-Fahrplan zeigt Ihnen, ob Ihre Zugfahrt barrierefrei ist. Wenn ja, können Sie ohne Hilfe reisen.

1. Sie öffnen die Internet-Seite sbb.ch.
2. Sie geben im Fahrplan Ihre Reise-Strecke (Von/Nach) ein.
Und das Reise-Datum mit der Abreise-Zeit oder Ankunfts-Zeit.
3. Sie drücken auf «Verbindung suchen».
4. Der Fahrplan zeigt Ihnen die Verbindungen.
5. Sie wählen eine Verbindung aus.
6. Sie wählen die Ansicht «Barrierefreies Reisen» aus.
7. Die gewählte Verbindung wird angezeigt.
8. Sie sehen, ob Sie barrierefrei reisen können oder eine Hilfe benötigen.

-  Selbstständiges Einsteigen und Aussteigen ist möglich.
-  Einsteigen und Aussteigen erfolgt durch das Fahrpersonal.
-  Einsteigen und Aussteigen mit Anmeldung möglich.
-  Keine Beförderung möglich.
-  Keine Information vorhanden.

Billette kaufen.

Am Bahnhof.

- Am Bahnhof beim Billettschalter. Sie reservieren am Bahnhof auch die Sitzplätze für Ausland-Reisen.
- Am Billettautomaten beim Bahnhof.

Beim Rail Service.

Rail-Service-Telefonnummer: **0848 44 66 88**.

24 Stunden geöffnet.

Der Anruf kostet Sie in der Schweiz CHF 0.08/Min.

Der Rail Service hilft Ihnen:

- beim Bestellen von Billetten.
- beim Reservieren von Sitzplätzen.
- bei Fragen zum Fahrplan.

Sie bezahlen mit Kreditkarte oder per Rechnung.

Die Billette werden Ihnen nach Hause geschickt.

Oder Sie holen die Billette am Bahnhof beim Schalter ab.

Fahrvergünstigung.

Sie sind behindert und brauchen eine Begleitung beim Reisen.

Mit der Begleiterkarte (Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung) nehmen Sie gratis eine Begleitperson, einen Blindenführhund oder beide mit. Sie bekommen die Begleiterkarte von den kantonalen Stellen. Eine Liste der kantonalen Stellen finden Sie im Internet unter **sbb.ch/handicap**.

Ermässigt Generalabonnement (GA):

- wenn Sie eine Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung erhalten.
- wenn Sie eine Hilflosenentschädigung erhalten.
- wenn Sie Leistungen für einen Blindenführhund bekommen.
- wenn Sie einen Rollstuhl benötigen und dafür ein Arzzeugnis haben.

Sie brauchen Hilfe beim Einsteigen und Aussteigen.

Reservieren Sie mindestens eine Stunde vor Zugabfahrt beim SBB Call Center Handicap eine Hilfe.

Telefonnummer aus der Schweiz: **0800 007 102**.

Täglich von 6 bis 22.30 Uhr. Der Anruf ist gratis.

Telefonnummer aus dem **Ausland: +41 51 225 78 44**.

Der Anruf kostet.

Sie können auch mit E-Mail reservieren. 24 Stunden vor Reisebeginn.

Die E-Mail-Adresse: **mobil@sbb.ch**

Sie bekommen Hilfe auf allen Schnellzügen und an den Stützpunkt-Bahnhöfen. Ein Stützpunkt-Bahnhof ist mit einem Mobilift als Einstieg- und Ausstieghilfe ausgestattet.

Für die Reservation brauchen wir:

- Name und Vorname.
- Telefonnummer.
- Art der Behinderung.
Zum Beispiel «Im Rollstuhl mit Motor».
- Datum und Reiseziel.
- Gewünschte Abfahrts-Zeit.
Oder Ankunfts-Zeit der Reise.
- Für Reisen ins Ausland: die Nummer Ihrer Reservation.

Treffpunkt:

- Der Treffpunkt ist 10 Minuten im Voraus beim Mobilift.
Der Mobilift ist eine gelbe Hebebühne.
- Am Bahnhof hilft Ihnen ein Kundenassistent. Oder das Zugspersonal.
- Die Mobilitäts-Helfer helfen Ihnen nicht beim Gepäck. Sie sind für Ihr Gepäck selber verantwortlich.
- Sie reisen regelmässig die gleiche Strecke.
Beantragen Sie beim SBB Call Center Handicap einen Dauer-Auftrag.

Haben Sie noch Fragen?

Dann hilft Ihnen gerne das SBB Call Center Handicap.

Sie können uns anrufen:

Die Telefonnummer ist 0800 007 102.
Täglich von 6 bis 22.30 Uhr.
Der Anruf ist in der Schweiz gratis.

Sie können im Internet schauen:

Informationen über barrierefreies Reisen finden Sie im Internet unter: sbb.ch/handicap

Sie können uns eine E-Mail schreiben:

Die E-Mail-Adresse ist:
mobil@sbb.ch

Übersetzung in leichte Sprache: einfache Sprache/Schweiz.

Inhaltsverzeichnis.

1	Die wichtigsten Dienste auf einen Blick.	11	6	Barrierefreies Reisen.	29
2	Wie Sie Ihre Zugfahrt organisieren.	12	6.1	Niederflureinstiege im Fernverkehr.	30
2.1	Informieren Sie sich auf sbb.ch.	12	6.2	Barrierefreies Reisen im Regionalverkehr.	31
2.2	Überprüfen Sie die Barrierefreiheit im SBB Online-Fahrplan.	12	6.3	Privatbahnen.	41
2.3	Kontrollieren Sie die Zugkomposition im Online-Fahrplan.	13	7	Rollmaterial: Ausrüstungen für Reisende mit einer Behinderung.	49
2.4	Wenn Sie lieber die SBB Mobile App aufrufen.	13	7.1	Sitzplätze mit Priorität für Reisende mit einer Behinderung.	49
2.5	Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap falls nötig.	14	7.2	Kennzeichnung Reisezugwagen.	49
2.6	Bedienungszeiten für Ein- und Ausstiegshilfen.	15	7.3	Niederflurflotte der SBB und ihrer Tochtergesellschaften im Regionalverkehr.	49
2.7	Kaufen Sie Ihr Billett beim Rail Service.	15	7.4	Barrierefreiheit im Fernverkehr und im internationalen Verkehr.	50
2.8	Kaufen Sie Ihr Billett auf SBB.ch.	15	8	Blinde und Sehbehinderte auf Reisen.	52
2.9	Billette mit der App SBB Mobile kaufen.	16	8.1	Ein- und Ausstiegshilfe.	52
2.10	Billette am Billettautomaten kaufen.	16	8.2	Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.	52
2.11	Telefonische Billettbestellung.	16	8.3	Betriebsinformationen für Sehbehinderte und Blinde.	54
2.12	Gepäcktransport.	17	9	Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung auf Reisen.	55
3	Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap.	18	10	Hörbehinderte auf Reisen.	56
3.1	Daueraufträge.	19	10.1	Induktionsverstärker.	56
3.2	Hilfe und Umsteigezeiten.	20	10.2	Informationseinrichtungen.	56
4	Tarifvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung.	21	10.3	Betriebsinformationen für Gehörlose und Hörbehinderte im Zug.	56
4.1	Ermässigttes Generalabonnement (GA) auf dem SwissPass.	21	10.4	App SBB Mobile und Online-Fahrplan.	57
4.2	Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	21	10.5	Support-Chat.	57
4.3	Bezug der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	23	11	Stützpunktbahnhöfe.	60
4.4	Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte.	23	11.1	Ausrüstungsstandards für Reisende mit einer Behinderung.	60
4.5	Fahrvergünstigungen auf internationalen Strecken.	24	11.2	Details zu Stützpunktbahnhöfen.	61
4.6	Ausländische Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung.	24	12	PubliCar – das Rufbusangebot von PostAuto Schweiz AG.	67
4.7	Fahrvergünstigungen für Assistenz- und Nutzhunde im Einsatz.	24	13	Internationaler Verkehr.	68
4.8	Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreirad).	25	13.1	Anmeldung für Ein- und Ausstiegshilfe.	68
4.9	Reisen ohne gültigen Fahrausweis.	25	13.2	Treffpunkt für die Ein- und Ausstiegshilfe und Reisegepäck.	68
5	Im Rollstuhl auf Reisen.	26	13.3	Platzreservierung.	69
5.1	Autonomes Reisen mit dem Rollstuhl.	26	13.4	Reisende aus dem Ausland.	69
5.2	Ein- und Ausstiegshilfe.	26	13.5	Fahrvergünstigung im internationalen Verkehr.	70
5.3	Reisen mit dem Rollator.	27	14	Dienstleistungen Dritter.	71
5.4	Höchstmasse und -gewichte für Rollstühle.	28	14.1	Begleitdienste im Zug.	73
5.5	Gruppenreisen.	28	14.2	Reiseangebote für Reisende mit einer Behinderung.	73
			15	Impressum.	75
			15.1	Herausgeber.	75
			15.2	Mitwirkung.	75

Informationen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität.

10



Diese Broschüre wendet sich an alle Reisenden mit eingeschränkter Mobilität. Hier finden Sie alle notwendigen Informationen, um selbstständig oder mit Unterstützung durch das Zugpersonal der SBB in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen.

Das gesamte Angebot steht allen Reisenden im Rollstuhl, Gehbehinderten, Blinden und Sehbehinderten sowie Reisenden mit einer geistigen Beeinträchtigung gratis zur Verfügung.

1 Die wichtigsten Dienste auf einen Blick.

11

Wer	Wo	Was
SBB Call Center Handicap	0800 007 102 mobil@sbb.ch sbb.ch/handicap	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert Ein- und Ausstiegshilfen für Reisende mit einer Behinderung • Angaben zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr
SBB Website	sbb.ch/fahrplan sbb.ch/handicap	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu barrierefreien Verbindungen und zur Zugkomposition • Angaben zum Angebot der SBB für Reisende mit eingeschränkter Mobilität • Angaben zu Tarfermässigungen
SBB Mobile App		<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Fahrplan • Billettkauf • Angaben zur Barrierefreiheit der Verbindungen und Zugkompositionen
Rail Service	0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) sbb.ch	<ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden-Service • Billettbestellung, Platzreservation, Fahrplanauskünfte, allgemeine Informationen zum Bahnfahren
SBB Helpline Billettautomaten	0800 11 44 77	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungshilfe für Automaten • Hilfe bei Automatenstörungen
Voicenet	031 390 88 88 Auswahl 1 37	<ul style="list-style-type: none"> • Abfahrtszeiten der Züge von einigen grösseren Bahnhöfen mit Gleisangaben für Blinde und Sehbehinderte
Fahrplanfelder	fahrplanfelder.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Rollstuhlgängige Angebote im Öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene
SBB Contact Center	0800 181 181	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Bestellung von Billetten gemäss Seite 16

2 Wie Sie Ihre Zugfahrt organisieren.

12

2.1 Informieren Sie sich auf sbb.ch.

Um Ihre Zugreise zu planen, besuchen Sie die SBB Website sbb.ch. Dort finden Sie nationale und internationale Fahrpläne sowie viele nützliche Hinweise, wie Sie von unseren Angeboten profitieren können. Auf den folgenden Internetseiten finden Sie die wichtigsten Informationen für Reisende mit einer Behinderung:

- sbb.ch/fahrplan: Fahrplanauskünfte und Angaben zu barrierefreien Verbindungen im Öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene
- sbb.ch/handicap: die wichtigsten Informationen zum Angebot der SBB für Reisende mit eingeschränkter Mobilität
- fahrplanfelder.ch: Service-Angebot des Öffentlichen Verkehrs für Reisende mit Rollstuhl

Neu finden Sie die SBB auch in den sozialen Netzwerken auf Facebook, Twitter und YouTube.

2.2 Überprüfen Sie die Barrierefreiheit im SBB Online-Fahrplan.

Mit dem SBB Online-Fahrplan können Sie die Barrierefreiheit prüfen und so Ihre Reise planen.

Wählen Sie Ihre Verbindung und klicken Sie auf «Barrierefreies Reisen». Hier sehen Sie das Ausmass der Barrierefreiheit jeder Haltestelle für die ganze Fahrt. Es gibt fünf verschiedene Möglichkeiten:



Selbstein-/ausstieg möglich.



Ein- und Ausstiegshilfe erfolgt durch das Fahrpersonal.



Ein-/Ausstieg mit Voranmeldung beim SBB Call Center Handicap möglich.



Keine Beförderung möglich.



Keine Informationen vorhanden.

Hinweis: Bei bestimmten Transportunternehmen und/oder Haltestellen sowie Verbindungen sind keine Informationen erhältlich. Es erscheint der Hinweis «Keine Information vorhanden». Erkundigen Sie sich in diesen Fällen direkt bei den entsprechenden Transportunternehmen.

13

Aktualisierung der Informationen.

Die Informationen zu den Zügen und zur Barrierefreiheit der Verbindungen werden dreimal täglich aktualisiert. Bei Zugausfällen, nicht vorgesehener Änderung des Rollmaterials oder aufgrund fehlender Informationen kann der Barrierefreiheitsgrad der Verbindung von der online angegebenen Information abweichen.

2.3 Kontrollieren Sie die Zugkomposition im Online-Fahrplan.

Im Online-Fahrplan ist die Zugkomposition ersichtlich. Nachdem Sie in den entsprechenden Feldern den Ausgangs- und den Zielbahnhof eingegeben haben, wählen Sie die Verbindung, klicken auf «Standard-Ansicht» und wählen «Barrierefreies Reisen» aus. Klicken Sie auf «Zugformation einblenden». Auf der Abbildung mit den Zugwagen erfahren Sie für jede Haltestelle, in welchem Sektor sich der Wagen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität befindet, wo die 1. und die 2. Klasse zu finden sind, und andere nützliche Informationen (Rollstuhlplatz mit Rollstuhl-WC, Restaurant, Veloplatz, Familienwagen usw.).

2.4 Wenn Sie lieber die SBB Mobile App aufrufen.

Die App SBB Mobile enthält alle notwendigen Informationen, damit Sie Ihre Reise optimal vorbereiten können. In den App-Einstellungen wählen Sie unter «Barrierefreie Verbindung» die Punkte «Mit Einschränkung» und «Einschränkungen anzeigen». Nebst Fahrplanauskünften erhalten Sie nach Auswahl der Strecke auch Informationen über die Barrierefreiheit jeder Verbindung. Wenn Sie nach links wischen, werden die Zugkomposition und andere nützliche Informationen (Rollstuhlplatz mit Rollstuhl-WC, Restaurant, Veloplatz, Familienwagen usw.) angezeigt. SBB Mobile ist kostenlos für Smartphones und Tablets mit iOS (Apple), oder Android.



2.5 Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap falls nötig.

Im SBB Call Center Handicap bestellen Sie Hilfen fürs Ein- und Aussteigen auf Stützpunktbahnhöfen. Ein Stützpunktbahnhof verfügt über einen Mobilift (gelbe Hebebühne), der als Ein- und Ausstiegshilfe dient. Die Liste der Schweizer Stützpunktbahnhöfe befindet sich auf den Seiten 61 bis 66. Die Mitarbeitenden des SBB Call Center Handicap geben zudem auch Auskunft über die Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Zügen sowie Tipps für die Auswahl der am besten geeigneten Reisemöglichkeiten. Das gesamte Angebot steht allen Reisenden im Rollstuhl, Gehbehinderten, Blinden und Sehbehinderten sowie Reisenden mit einer geistigen Beeinträchtigung gratis zur Verfügung.

Das SBB Call Center Handicap erreichen Sie täglich von 6 bis 22.30 Uhr.

Gratisnummer 0800 007 102 (in der Schweiz)

Aus dem Ausland +41 (0)51 225 78 44 (kostenpflichtig)

mobil@sbb.ch

sbb.ch/handicap

Auf allen Schnellzügen sowie an den Stützpunktbahnhöfen erhalten Sie Unterstützung beim Ein- und Aussteigen, wenn Sie sich mindestens eine Stunde vor Zugabfahrt für Inlandreisen und 48 Stunden im Voraus für Auslandreisen anmelden (siehe auch Kapitel 3).



2.6 Bedienungszeiten für Ein- und Ausstiegshilfen.

Auf allen Zügen des Fernverkehrs und auf einigen Regionalzügen kann von Betriebsanfang bis Betriebsende Hilfe in Anspruch genommen werden:

- Schnellzüge/RE-Züge, die von Zugpersonal begleitet sind, werden von Betriebsanfang bis Betriebschluss bedient.
- Auskunft über die detaillierten Bedienungszeiten erhalten Sie im SBB Call Center Handicap oder unter sbb.ch/handicap.
- Die Bedienungszeiten und Beförderungsmöglichkeiten bei Privatbahnen und an Stützpunktbahnhöfen von Privatbahnen sind teilweise beschränkt.

2.7 Kaufen Sie Ihr Billett beim Rail Service.

Beim Rail Service 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) können Sie 24 Stunden am Tag Billette kaufen, wenn nötig Plätze im Wagen für Behinderte reservieren und allgemeine Informationen zum Bahnverkehr einholen.

2.8 Kaufen Sie Ihr Billett auf SBB.ch.

Kaufen Sie Ihre Billette bequem online auf SBB.ch. Sie erhalten die Billette an Ihre E-Mail-Adresse. Wenn Sie Ihr Billett am Computer kaufen, können Sie es bequem zu Hause ausdrucken. Bei der Billettkontrolle zeigen Sie das ausgedruckte Billett.

2.9 Billette mit der App SBB Mobile kaufen.

Für Billette, die Sie auf Ihrem Smartphone via SBB Mobile kaufen, brauchen Sie keine Billettschalter und Automaten mehr. Ausserdem müssen Sie das Billett auch nicht ausdrucken, denn es bleibt auf dem Smartphone.

Achtung: Die Platzreservierung im Wagen für Behinderte auf internationalen Zügen kann nicht online gekauft werden. Rufen Sie unter der Nummer 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) den Rail Service an. Ein Reiseberater wird Sie umgehend kontaktieren (siehe Kapitel 2.7).

2.10 Billette am Billettautomaten kaufen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Bedienung oder ist die Funktion eines SBB Billettautomaten gestört, wählen Sie die SBB Helpline Billettautomaten 0800 11 44 77. Geben Sie dem Mitarbeitenden die Nummer des Automaten an, an dem Sie sich befinden. Die Nummer steht in der Mitte des Startbildschirms sowie oberhalb des Bildschirms in taktil lesbarer Schrift. Die Mitarbeitenden verbinden sich mittels Fernsteuerung mit dem Billettautomaten und geben das gewünschte Billett oder Angebot in Auftrag. Bezahlen können Sie das Billett direkt am Billettautomaten, wo es auch wie gewohnt ausgedruckt wird. Die SBB Helpline Billettautomaten ist täglich während 24 Stunden erreichbar.

2.11 Telefonische Billettbestellung.

Reisende mit einer Behinderung können rund um die Uhr ihre Fahrausweise über die Gratisnummer 0800 181 181 beziehen und hinterlegen lassen. Das Sortiment umfasst die meisten der am Automaten erhältlichen Angebote. Telefonische Billettbestellungen können Sie frühestens 24 Stunden vor der Reise aufgeben. Die Billette bezahlen Sie bei Bestellung mit Kreditkarte oder per Rechnung innert 30 Tagen. Für die Reise wird kein physisches Billett ausgestellt. Bei der Kontrolle im Zug klärt das Zugpersonal telefonisch ab, ob für Sie ein entsprechendes Billett hinterlegt ist. Zudem müssen Sie die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) vorweisen. Nach der Reise erhalten Sie ein entwertetes Billett, eine

Quittung für die Bezahlung mit Kreditkarte oder die Rechnung. Dieser Service ist unter der Nummer 0800 181 181 erhältlich. Nach der Sprachauswahl drücken Sie die Taste 1.

Das Billettsortiment umfasst folgende Angebote:

- Einzelbillette (einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt oder Rundfahrt)
- City-Ticket
- Tageskarte zum Halbtax
- Klassenwechsel/Tagesklassenwechsel
- Streckenwechsel
- Einzelbillette und Tageskarten der integralen Verbunde TNW (Basel/Nordwestschweiz), Libero (Bern/Solothurn), Ostwind (Ostschweiz) und A-Welle (Aargau/Solothurn)

2.12 Gepäcktransport.

Falls Sie in der Lage sind, Ihr Gepäck selbst zu transportieren, können wir Ihnen die Ein- und Ausstiegshilfe garantieren. Wenn Sie jedoch mit viel Gepäck unterwegs sind, steht Ihnen an jedem bedienten Bahnhof die Gepäckaufgabe zur Verfügung. Im Normalfall ist Ihr Gepäck am übernächsten Tag abholbereit. Bitte beachten Sie die örtlichen Öffnungszeiten. Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter sbb.ch/gepaeck oder beim Rail Service 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.).

3 Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap.

18

Das SBB Call Center Handicap steht allen Reisenden mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung. Es organisiert Ein- und Ausstiegshilfen an den Stützpunktbahnhöfen, für Reisen im Fernverkehr und auf gewissen Regionalzügen. Die Hilfe wird auch für internationale Reisen organisiert.

Melden Sie Ihre Reise mindestens eine Stunde vor Abfahrt an. Der Service ist gratis und wendet sich an Reisende im Rollstuhl, Gehbehinderte, Blinde, Sehbehinderte sowie an Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Beim SBB Call Center Handicap kann man:

- Ein- und Ausstiegshilfe anfordern
- Hilfe auf internationalen Zügen anfordern
- einen Dauerauftrag aufgeben
- allgemeine Informationen über das Reisen mit einer Behinderung im Öffentlichen Verkehr einholen
- Informationen über die Barrierefreiheit einzelner Verbindungen einholen

Das SBB Call Center Handicap ist jeden Tag von 6 bis 22.30 Uhr über die Gratisnummer 0800 007 102 erreichbar. Aus dem Ausland ist die Nummer kostenpflichtig: +41 51 225 78 44

E-Mail: mobil@sbb.ch (mindestens 24 Stunden vor Reiseantritt).



19

Ein- und Ausstiegshilfe an den Stützpunktbahnhöfen, wo ein Mobilift mit Hebebühne zur Verfügung steht. Die Liste der Stützpunktbahnhöfe befindet sich auf den Seiten 61 bis 66.

An folgenden Bahnhöfen ist eine Voranmeldung 2 Stunden vor Reiseantritt nötig: Amriswil, Brunnen, Flüelen, Frick, Hasle-Rüegsau (BLS), Châtel-St-Denis (TPF), Kirchberg-Alchenflüh (BLS), Kerzers, Klosters Platz, Le Locle, Mendrisio, Rapperswil, Schwyz, Sonceboz-Sombeval, Uznach, Vallorbe, Willisau (BLS).

Internationale Reisen: Voranmeldung 48 Stunden vor Reiseantritt nötig (siehe Seite 68). Anmeldung via E-Mail: 24 Stunden vor Reiseantritt.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben nötig:

- Name und Vorname
- Telefonnummer (hilft bei Rückfragen)
- Adresse (fakultativ)
- Datum und Reiseziel
- Gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit der Reise
- Angabe über Behinderungsart (gehbehindert, im Rollstuhl mit oder ohne Motor, sehbehindert oder mit einer geistigen Beeinträchtigung)
- E-Mail-Adresse (empfohlen)
- Bei Auslandsreisen brauchen wir auch die Nummer Ihrer Sitzplatzreservation.

3.1 Daueraufträge.

Reisen Sie regelmässig dieselbe Strecke zur selben Zeit, können Sie im SBB Call Center Handicap einen Dauerauftrag platzieren. Danach müssen Sie sich für Ihre regelmässigen Reisen nicht mehr anmelden. Wichtig ist, dass Sie sich im SBB Call Center Handicap melden, falls Sie wegen Ferien oder einer Reiseänderung Ihren Dauerauftrag unterbrechen. Ansonsten können wir keine Gewähr fürs Bereitstellen einer Ein- und Ausstiegshilfe bieten.

3.2 Hilfe und Umsteigezeiten.

Die Minimalumsteigezeit für einen Gleiswechsel dauert 10 Minuten. In einigen Bahnhöfen wird mehr Umsteigezeit benötigt. Bitte beachten Sie, dass das SBB Call Center Handicap nur Aufträge mit genügend Umsteigezeit entgegennehmen kann.

Wegen der speziellen Anordnung der Gleise in Zürich HB ist die Dauer der Umsteigezeiten wie folgt zu berechnen:

- Von der Bahnhofshalle (Gleis 3 bis 18) bis zur Museumstrasse (Gleis 41 bis 44) und umgekehrt: 15 Minuten
- Zwischen Löwenstrasse (Gleis 31 bis 34) und Museumstrasse (Gleis 41 bis 44) und umgekehrt: 20 Minuten
- Zwischen Löwenstrasse (Gleis 31 bis 34) und Bahnhofshalle und umgekehrt: 15 Minuten

Um Ihnen sicher und effizient Hilfe bieten zu können, bitten wir Sie, bei der Planung Ihrer Reise die Umsteigezeiten zu beachten.



4 Tarifvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung.

4.1 Ermässigt Generalabonnement (GA) auf dem SwissPass.

Wenn Sie an der Verkaufsstelle des Öffentlichen Verkehrs die Ausweiskarte für IV-Rentner/innen der eidgenössischen Invalidenversicherung vorweisen oder Ihren Ausweis zum Bezug eines Generalabonnements für Reisende mit einer Behinderung abgeben (Sie bekommen ihn von der IV-Stelle), erhalten Sie das Generalabonnement (GA) für die 1. oder 2. Klasse zu einem ermässigten Preis. Anspruchsberechtigt sind Sie, falls Sie eine laufende Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung, eine Hilflosenentschädigung oder Leistungen für einen Blindenführhund beziehen. Rollstuhlfahrende ohne IV-Rente erhalten das GA gegen Vorweisen eines Arzteugnisses, das bestätigt, dass der/die Reisende für seine/ihre Mobilität im Öffentlichen Verkehr ständig auf den Rollstuhl angewiesen ist. Sie erhalten das ermässigte GA direkt auf Ihrem SwissPass. Weitere Informationen finden Sie auf der Website sbb.ch/handicap unter der Rubrik «Fahrvergünstigung».

4.2 Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

Mit der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) kann eine Begleitperson oder ein Blindenführhund oder beide kostenlos befördert werden. Diese Ausweiskarte gilt nur für Personen, die in der Schweiz wohnhaft, in ihrer Wohngemeinde angemeldet und auf Begleitung angewiesen sind. Für beide Personen und gegebenenfalls den Blindenführhund genügt ein einziger gültiger Fahrausweis, bei der Billettkontrolle weisen Sie die Begleiterkarte zusammen mit dem gültigen Fahrausweis vor. Die Begleitperson verpflichtet sich, der behinderten Person beim Ein- und Aussteigen sowie während der gesamten Reise behilflich zu sein (Begleitung zum WC, Billett kaufen, Verpflegung, Gepäcktransport und Begleitung zum Taxi/Bus). Die Begleiterkarte ist auf den Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmen gültig. Werden mehrere Personen von einer einzigen Begleitperson betreut, so gilt die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) nur für eine einzige Person mit einer Behinderung und die Begleitperson. Alle anderen Personen, die gemeinsam mit der Person mit einer Behinderung reisen, müssen über einen gültigen Fahrausweis verfügen.

Ausweiskarte in Kombination mit anderen Ermässigungen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, mit einer Begleiterkarte unterwegs zu sein: Entweder die Person mit einer Behinderung mit Begleiterkarte besitzt einen gültigen Fahrausweis und die Begleitperson reist unentgeltlich oder die Begleitperson besitzt einen gültigen Fahrausweis und die Person mit Handicap und Begleiterkarte reist kostenlos. Wenn ein Reisender andere Ermässigungen besitzt wie eine Junior-Karte oder eine Kinder-Mitfahrkarte, sind diese ausschliesslich zusammen mit einem Fahrausweis gültig. Auf keinen Fall können alle Reisenden gratis reisen.

Beispiel A.

Begleiterkarte und Halbtax → Ein Billett zum halben Preis reicht.

Die Person mit einer Behinderung mit Begleiterkarte reist zusammen mit einer Person, die ein Halbtax hat. Die Person mit einer Behinderung reist gratis und die Begleitperson kauft ein Billett zum halben Preis.



Beispiel B.

Begleiterkarte und GA → Das GA reicht.

Die Person mit einer Behinderung mit Begleiterkarte reist zusammen mit einer Person, die ein GA besitzt. Die Person mit einer Behinderung reist gratis und die Begleitperson reist mit GA.

Beispiel C.

Begleiterkarte, Halbtax und Junior-Karte → Ein Billett zum halben Preis reicht.

Ein Elternteil besitzt ein Halbtax und reist mit zwei Kindern. Ein Kind hat eine Junior-Karte. Das andere Kind ist auf den Rollstuhl angewiesen und besitzt eine Begleiterkarte. Der Elternteil muss ein Billett zum halben Preis kaufen, das Kind im Rollstuhl reist gratis, das andere Kind reist gratis. Die Junior-Karte ist nur zusammen mit einem gültigen Billett gültig.

4.3 Bezug der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) wird ausschliesslich von den kantonalen Stellen ausgegeben. Unter sbb.ch/handicap können Sie unter der Rubrik «Fahrvergünstigung» das Attestformular herunterladen (Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung). Das Attest muss von Ihrem Arzt unterschrieben werden. Sie schicken es dann zusammen mit einem Passfoto an die zuständige kantonale Stelle. Die Liste der kantonalen Stellen finden Sie ebenfalls unter sbb.ch/handicap unter der Rubrik «Fahrvergünstigung».

4.4 Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte.

Als blinde oder stark sehbehinderte Person können Sie mit einer besonderen Ausweiskarte die öffentlichen Verkehrsmittel vieler Städte der Schweiz frei benützen. Zusammen mit Ihnen reisen auch eine Begleitperson, ein Blindenführhund oder beide gratis mit. Die Ausweiskarte wird von den beteiligten Nahverkehrsbetrieben ausgegeben. Weitere Informationen unter sbb.ch/handicap.

4.5 Fahrvergünstigungen auf internationalen Strecken.

Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung berechtigt zum Kauf von ermässigten direkten internationalen Fahrausweisen (von einem Schweizer Bahnhof zu einem Bahnhof im Ausland und umgekehrt). Damit Sie eine Begleitperson oder einen Blindenführhund kostenlos ins Ausland mitnehmen können, kaufen Sie zusätzlich zu Ihrem persönlichen Fahrausweis ein «Internationales Billett ohne Preiserhebung». Dieses Billett gilt für die entsprechende Strecke ab einem Schweizer Bahnhof in derselben Klasse, in der auch Sie reisen.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Transportunternehmen, die Marktpreise anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie an Bahnhöfen und beim Rail Service 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) sowie ab Seite 70.

Im Ausland wird die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung beim Kauf von Fahrausweisen nicht anerkannt. Deshalb müssen die Fahrausweise in der Schweiz gekauft werden.

4.6 Ausländische Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung.

Wenn Sie eine Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung besitzen, die nicht in der Schweiz ausgestellt worden ist, haben Sie keinerlei Anspruch auf Ermässigungen für Billette, die Sie in der Schweiz kaufen.

4.7 Fahrvergünstigungen für Assistenz- und Nutzhunde im Einsatz.

Assistenz- und Nutzhunde im Einsatz werden im Öffentlichen Verkehr in der 1. und der 2. Klasse gratis befördert. Es müssen auch keine Zuschläge bezahlt werden. Die Vergünstigung wird nur mit einer speziellen Ausweiskarte gewährt. Die Begleitperson von Assistenz- und Nutzhunden muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Dieser ist bei der Kontrolle zusammen mit der Ausweiskarte vorzuweisen. Zusätzlich zur Ausweiskarte, die für die Nutz- und Assistenzhunde mitzuführen ist, haben die Hunde eine Schabracke sowie eine Halsbandmarke der Institution zu tragen, an der sie ausgebildet worden sind. Weitere Informationen finden Sie unter sbb.ch/handicap.

4.8 Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreirad).

Falls Sie als Reisender mit einer Behinderung Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreirad) benutzen, so benötigen Sie ein einfaches Velobillett (Preisstufe 1). Das gilt auch für Fahrzeuge, die nicht in die normalen Aufhängevorrichtungen passen oder länger als zwei Meter sind. Bitte beachten Sie, dass die Ein- und Ausstieghilfe nicht gewährleistet werden kann, wenn solche Fahrzeuge die Maximalmasse der Mobilifte überschreiten (siehe auch Paragraph 5.4). Spezialfahrräder, die länger sind als zwei Meter, können im Fernverkehr aus Sicherheitsgründen nicht transportiert werden (IR, IC, ICE und EC der SBB).

4.9 Reisen ohne gültigen Fahrausweis.

Ein gültiger Fahrausweis wird immer benötigt. Wenn Sie ohne gültigen Fahrausweis reisen, genügt das Vorweisen der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung nicht grundsätzlich, um vom Bezahlen des Zuschlages befreit zu werden. Das ist nur dann möglich, wenn Ihre Behinderung die Bedienung eines Billettautomaten unzumutbar macht. In diesem Fall bezahlen Sie lediglich den entsprechenden Fahrpreis, jedoch keinen Zuschlag.



5 Im Rollstuhl auf Reisen.

26

5.1 Autonomes Reisen mit dem Rollstuhl.

Auf einzelnen Strecken des Fern- und Regionalverkehrs sind Niederflurfahrzeuge im Einsatz, die mit gewissen Einschränkungen von Personen im Rollstuhl autonom benützt werden können (siehe Kapitel 6). Erkundigen Sie sich im Online-Fahrplan unter sbb.ch (wie unter Punkt 2.1 beschrieben), in der SBB Mobile App oder beim SBB Call Center Handicap.

5.2 Ein- und Ausstiegshilfe.

Wo barrierefreies Reisen noch nicht möglich ist, bietet die SBB auf Stützpunkt-bahnhöfen für Reisende im Rollstuhl Hilfe beim Ein- und Aussteigen an. Für Reisen von und zu Stützpunktbahnhöfen (gemäss Übersichtskarte und Zusammenstellung in Kapitel 11) wenden Sie sich an das SBB Call Center Handicap.

Ein- und Ausstiegshilfe durch Zugpersonal.

In der Regel wird die Ein- und Ausstiegshilfe in den Stützpunktbahnhöfen durch die Kundenassistenten sichergestellt. In einigen Fällen geht der Auftrag für die Ein- und Ausstiegshilfe direkt an das Zugpersonal, das sich im betreffenden Zug befindet.

Einfindungszeit/Treffpunkt.

Wenn das Bahnpersonal die Einstieghilfe übernimmt, bitten wir Sie, sich 10 Minuten vor Zugabfahrt auf dem entsprechenden Perron beim Mobilift (oder beim mit dem SBB Call Center Handicap vereinbarten Ort) einzufinden. Ausführliche Informationen über Treffpunkte im Ausland finden Sie unter sbb.ch/handicap.

Neue Fernverkehrs-Doppelstockzüge (FV-Dosto).

Bei geeigneter Perronhöhe steigen Sie niveaugleich in die neuen Fernverkehrs-Doppelstockzüge der SBB ein.

Doppelstockzüge (IC 2000).

Bei Doppelstockzügen (IC 2000) erfolgt die Einstieghilfe in der Regel mittels einer mobilen Rampe. Warten Sie beim ersten Wagen (1. Klasse), der direkt an die Lokomotive gekuppelt ist. Bitte beachten Sie, dass sich die Lokomotive nicht in jedem Fall an der Zugspitze befindet.

Umsteigezeiten.

Je nach Umsteigedistanz und Hilfsmittel genügen die Minimalumsteigezeiten nicht in jedem Fall für ein sicheres Erreichen des Anschlusszuges. Bitte beachten Sie, dass das SBB Call Center Handicap nur Aufträge entgegennimmt und disponiert, die über genügend Umsteigezeit verfügen (siehe auch Kapitel 3).

Ein- und Ausstiegshilfe durch Private.

An allen Bahnhöfen können Private beim Ein- und Aussteigen helfen. Im Fall von Schadenerschäden oder Unfällen lehnt die SBB jede Haftung ab.

5.3 Reisen mit dem Rollator.

Falls Sie einen Rollator benutzen, können Sie wie Personen im Rollstuhl persönliche Hilfe für das Ein- und Aussteigen beanspruchen. Andererseits müssen Sie aber auch in der Lage sein, Hindernisse wie einzelne Treppenstufen, Absätze und Spalten ohne Hilfe von Dienstpersonal zu überwinden.

Wichtig:

- Bitte beachten Sie, dass Sie mit einem Rollator den Mobilift aus Sicherheitsgründen nicht nutzen können.
- Das Reisen mit dem Rollator erfordert an Umsteigebahnhöfen genügend Umsteigezeit. Bei einzelnen Verbindungen kann der reguläre Anschlusszug nicht garantiert werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Reisevorbereitung, und berechnen Sie auch die benötigten Umsteigezeiten (siehe auch Kapitel 3).



27

5.4 Höchstmasse und -gewichte für Rollstühle.

Damit Sie Zugang zu den Rollstuhlteilen in den Reisezugwagen haben, entspricht der reisegerechte Rollstuhl folgenden Höchstmassen (ISO-Norm 7193) und Höchstgewichten:

- Breite über alles 70 cm, Länge 125 cm, Höhe 137 cm,
- die Nutzlast der Mobilifte ist auf 320 kg ausgelegt.

Eine Ein- oder Ausstieghilfe für grössere und/oder schwerere Rollstühle ist in der Regel nicht möglich.

Auf sbb.ch/handicap finden Sie die Bedingungen für den Transport von orthopädischen Hilfsmitteln.

Einschränkungen.

Elektrofahrzeuge, die aufgrund ihrer Grösse den freien und sicheren Zugang im Wagen blockieren können, sind in den Zügen nicht erlaubt. Die Benutzung von Segways, Quads und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist sowohl in den Bahnhöfen wie auch in den Zügen verboten. Als Ausnahme gelten die Segway-Rollstühle der Marke Genny. Falls Sie ein Spezialvelo wie ein Handbike, ein Tandem, ein Liegefahrrad oder ein Dreirad benutzen, müssen Sie ein Velobillett kaufen (siehe Punkt 4.8).

Spezialfahrräder, die länger als zwei Meter sind, können im Fernverkehr aus Sicherheitsgründen nicht transportiert werden (IR, IC, ICE und EC der SBB).

5.5 Gruppenreisen.

Reisen Sie in einer Gruppe, bitten wir Sie, uns bei der Bestellung der Reise mitzuteilen, wenn eine Person im Rollstuhl mitfährt. So können wir einen Reisezugwagen mit einem Rollstuhlteil reservieren. Melden Sie Ihre Reise ausserdem gemäss Punkt 2.5 beim SBB Call Center Handicap an. Gruppen mit mehreren Reisenden im Rollstuhl können wir nur beschränkt befördern. Die Doppelstockzüge (IC 2000) des Fernverkehrs ermöglichen ein gemeinsames Reisen in Gruppen (max. 10 Rollstuhlfahrende) im ersten Wagen der 1. Klasse, direkt nach der Lokomotive. In allen anderen Zügen können Gruppen mit mehreren Reisenden im Rollstuhl oft nur separat in verschiedenen Wagen reisen.

6 Barrierefreies Reisen.

Das barrierefreie Reisen ist zentral für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Reisende mit eingeschränkter Mobilität sollen bis Ende 2023 Dienstleistungen der SBB diskriminierungsfrei nutzen und sich möglichst autonom fortbewegen können. Um ein selbständiges Reisen zu ermöglichen, hat die SBB viele Anpassungen bei den Zügen, den Bahnhöfen und den Fahrgastinformationen vorgenommen. So erleichtern im Regionalverkehr auf allen Strecken Niederflurwagen das Ein- und Aussteigen. Ausserdem sind immer mehr Bahnhöfe barrierefrei und ermöglichen einen stufenfreien Zugang zu den Zügen. Mit dem Online-Fahrplan und der App SBB Mobile sind alle Informationen über die Barrierefreiheit oder eventuelle Hindernisse auf der ausgewählten Strecke schnell und einfach einsehbar.

Mehr Informationen über barrierefreies Reisen bei der SBB erhalten Sie auch auf sbb.ch/behig.

Barrierefreiheit von Bahnverbindungen.

Im Online-Fahrplan unter sbb.ch und auf der SBB Mobile App kann man sich über den Barrierefreiheitsgrad der gewählten Fahrt informieren. Dabei wird der Status jeder Ein- und Ausstiegsstelle einzeln gezeigt. Reisende mit eingeschränkter Mobilität können so sehen, ob ein Selbstein-/ausstieg respektive ein Ein- und Ausstieg mit Voranmeldung möglich ist oder nicht (siehe auch Punkt 2.2). Im SBB Call Center Handicap können unter der Gratisnummer 0800 007 102 sämtliche Informationen über barrierefreie Verbindungen eingeholt werden.

Einschränkungen des autonomen Reisens:

- Bei Zugausfällen und Änderungen des Rollmaterials verkehren Fahrzeuge mit Tief Einstieg und Schiebetritt ohne Gewähr. In einigen Fällen kann ein Ersatzfahrzeug eingesetzt werden, das nicht rollstuhlgängig ist. Das SBB Call Center Handicap informiert über eine spätere barrierefreie Verbindung.
- Der Online-Fahrplan wird drei Mal täglich aktualisiert. Trotzdem können Änderungen des Rollmaterials in letzter Minute vorkommen.
- In einigen Bahnhöfen bleibt trotz Tiefeinstieg beim Ein- und Ausstieg je nach Halteort eine kleinere oder grössere Höhendifferenz und/oder ein Spalt zwischen Perronkante und Einstiegsplattform zu überwinden.
- Falls Sie als Rollstuhlfahrer selbstständig ein- und aussteigen, tragen Sie die Verantwortung. Die Bahn lehnt im Fall von Schadenereignissen oder Unfällen jede Haftung ab.

6.1 Niederflureinstiege im Fernverkehr.

Im SBB Fernverkehr ermöglichen die Doppelstockwagen (FV-Dosto, Regio-Dosto und IC 2000) bei geeigneter Perronhöhe den niveaugleichen Zugang zum Fahrzeug. Dies ist möglich, wenn der Bahnsteig des Bahnhofs auf gleicher Höhe ist. Die Bahnhöfe mit der geeigneten Perronhöhe (55 cm) sind in der Liste im Kapitel 11 aufgeführt (mit einem Quadrat gekennzeichnet).

Wichtige Hinweise zum IC 2000:

Beim Ein- und Ausstieg in Doppelstockzügen ist je nach Halteort eine kleinere oder grössere Höhendifferenz und/oder ein Spalt zwischen Perronkante und Einstiegsplattform vorhanden. An den Stützpunktbahnhöfen, an denen Sie Ein- und Ausstiegshilfen erhalten, können Sie Hilfe anfordern. Ohne Anmeldung sind Sie jedoch selbst für das Ein- und Aussteigen verantwortlich. An den Nichtstützpunktbahnhöfen müssen Sie die Ein- und Ausstiegshilfe selbst organisieren. Tiefeinstiege finden Sie im Fernverkehr bei den IC-2000-Kompositionen (Doppelstock).



6.2 Barrierefreies Reisen im Regionalverkehr.

Im Regionalverkehr ist mehrheitlich Niederflurrollmaterial (FLIRT, Domino, NDW, Regio-Dosto, DTZ, GTW) unterwegs. Zudem verfügen immer mehr Bahnhöfe über Perronhöhen P55, sodass bei Einsatz von Niederflurfahrzeugen ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich ist. Weitere Informationen über die Niederflurfahrzeuge finden Sie auf der Website sbb.ch/handicap.

Region Zürich.

Zürcher S-Bahn ZVV.

Doppelstock-Niederflurzüge verkehren auf allen Strecken der Zürcher S-Bahn, ausgenommen auf den Linien S19, S20 und S23, während der Stosszeiten auf Zusatzzügen. Aber nicht alle Bahnhöfe verfügen über geeignete Perronanlagen. Weitere Informationen erhalten Sie online auf zvv.ch/handicap.

Andere Linien.

Auf den Linien S22, S26, S29, S30, S33, S35 und S41 verkehren Turbo-Niederflurzüge. Jedoch sind noch nicht alle Perronanlagen rollstuhlgängig. Für weitere Informationen steht Ihnen das SBB Call Center Handicap zur Verfügung.

Andere Linien in der Region Ostschweiz.

S6 Rapperswil–Ziegelbrücke–Linthal (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Rapperswil, Schmerikon, Uznach, Näfels-Mollis, Netstal, Glarus, Ennenda, Mitlödi und Schwanden möglich.

RB Schaffhausen–Erzingen (GTW).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Erzingen möglich.



Thurbo AG (Ostschweiz).

Bei der Regionalbahn Thurbo sind Gelenktriebwagen (GTW) mit Niederflureinstieg unterwegs. Auf jeder Plattform gibt es Platz für Reisende im Rollstuhl. Falls Sie mit Ihrem Rollstuhl bei einer Fahrt mit den Niederflurzügen Hilfe beim Einstieg benötigen, warten Sie an Bahnhöfen und Haltestellen (ohne Hilfstritt) mit genügender Perronbreite und einer Einstiegshöhe zwischen Perron und Fahrzeug von weniger als 20 cm bei der Zugspitze. Machen Sie das Lokpersonal durch Handzeichen auf Ihren Einstiegswunsch aufmerksam. Es hilft Ihnen gerne mit einer Faltrampe beim Einsteigen. Für den Ausstieg können Sie diese Hilfe ebenfalls in Anspruch nehmen. Informationen über den Zugang zu Perron und Zug sowie über den Einsatz von Niederflurfahrzeugen finden Sie in der Broschüre «Mit dem Rollstuhl im Thurbo-Land» der Thurbo AG. Bezug via Telefon 071 554 00 00, über hallo@thurbo.ch oder via Download unter thurbo.ch.

Region Basel (S-Bahn Basel).

S1 Basel SBB–Rheinfelden–Laufenburg/Frick–Brugg AG (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Eiken möglich. In den Hauptverkehrszeiten verkehren Zusatzzüge teilweise ohne Niederflureinstieg.

S3 Olten–Basel SBB–Delémont(–Porrentruy) (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich. In den Hauptverkehrszeiten verkehren Zusatzzüge teilweise ohne Niederflureinstieg.

S5 Weil am Rhein–Lörrach Hbf–Zell im Wiesental (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Weil am Rhein Gartenstadt möglich.

S6 Basel SBB–Lörrach Hbf–Zell im Wiesental (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich ausser in Basel Bad Bf.

S9 Olten–Läufelfingen–Sissach (GTW Thurbo).

Auf der S9 verkehren Gelenktriebwagen (GTW) mit Niederflureinstieg. Falls Sie mit Ihrem Rollstuhl bei einer Fahrt Hilfe beim Einstieg benötigen, warten Sie an Bahnhöfen und Haltestellen bei der Zugspitze. Machen Sie das Lokpersonal durch Handzeichen auf Ihren Einstiegswunsch aufmerksam. Es hilft Ihnen gerne mit einer Faltrampe beim Einsteigen. Für den Ausstieg können Sie diese Hilfe ebenfalls in Anspruch nehmen.

Region Zentralschweiz.

S1 Baar–Zug–Luzern–Sursee (FLIRT).

Baar–Luzern: niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich. Luzern–Sursee: niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Luzern, Rothenburg Dorf, Nottwil und Sursee möglich.

S2 Baar Lindenpark–Zug–Erstfeld (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Baar Lindenpark, Zug, Zug Postplatz, Zug Casino, Zug Fridbach, Zug Oberwil, Walchwil Hörndli, Walchwil, Flüelen, Altdorf und Erstfeld (nur Gleis 2 und 4) möglich.

S3 Luzern–Arth–Goldau–Brunnen (Domino/FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Luzern, Luzern Verkehrshaus, Meggen Zentrum (nur Gleis 1) und Küssnacht am Rigi möglich.

S8 Olten–Sursee (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten und Sursee möglich.

S9 Luzern–Lenzburg (SBB Seetallinie).

Es verkehren Niederflurzüge mit einem niveaugleichen Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen mit Ausnahme von Luzern.

RE Luzern–Olten (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Luzern, Sursee und Olten möglich.

Zentralbahn (ZB).

SPATZ-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S4 Luzern–Stans.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Hergiswil Matt möglich.

S5 Luzern–Sarnen–Giswil.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Hergiswil Matt möglich.

R Meiringen–Interlaken Ost.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Interlaken Ost, Ringgenberg, Niederried, Oberried am Brienersee (nur Gleis 1), Brienz, Brienzwiler (nur Gleis 1) und Meiringen möglich.

Region Aargau/Solothurn.**S25 Brugg–Muri AG (FLIRT).**

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Brugg AG, Lupfig, Birr, Othmarsingen, Henschiken, Dottikon-Dintikon, Wohlen und Muri AG möglich.

S26 Olten–Rotkreuz (FLIRT/Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg nur mit den S-Bahn-Zügen der S26 in Aarau, Lenzburg (Gleis 2), Henschiken, Dottikon-Dintikon, Boswil-Bünzen, Muri AG und Sins möglich. Die S-Bahn-Züge Zürich HB–Muri AG verkehren mit Domino Kompositionen.

S27 Baden–Waldshut/Bad Zurzach (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Baden, Turgi, Siggenthal-Würenlingen, Döttingen, Klingnau, Koblenz und Bad Zurzach möglich.

S29 Aarau–Turgi (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Aarau, Brugg AG und Turgi möglich.

S23 Langenthal–Baden (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Roggwil-Wynau, Rothrist, Olten, Aarau, Brugg AG, Birr, Turgi und Baden möglich.

R Olten–Solothurn–Biel/Bienne (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten, Olten Hammer, Solothurn, Solothurn Allmend, Bellach, Grenchen Süd, Biel/Bienne Bözigenfeld/Champs-de-Boujean und Biel/Bienne möglich.

R Olten–Solothurn–Oberdorf (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten, Olten Hammer und Solothurn möglich.

RE Olten–Wettingen (Regio-Dosto).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Wildegg möglich.

R Moutier–Solothurn (GTW/Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Solothurn und Crémines möglich. Gerne hilft Ihnen das Fahrpersonal beim Ein- und Aussteigen.

R Moutier–Sonceboz-Sombeval (GTW/Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Pontenet möglich.

RER Vaud.**S1 Grandson–Yverdon-les-Bains–Lausanne (FLIRT).**

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Yverdon-les-Bains, Essert-Pittet, Eclépens, Bussigny, Prilly-Malley und Lausanne möglich.

S2 Vallorbe–Villeneuve (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Lausanne, Pully, Vevey und Montreux möglich.

S3 Allaman–Villeneuve (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Allaman, Morges, Prilly-Malley, Lausanne, Pully, Vevey, Burier und Montreux möglich.

S4 Allaman–Palézieux (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Allaman, Morges, Prilly-Malley, Lausanne, Puidoux-Chexbres und Palézieux möglich.

S5 Grandson–Lausanne–Palézieux (FLIRT/RE Dosto).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Yverdon-les-Bains, Bussigny, Lausanne, Puidoux-Chexbres und Palézieux möglich.

S7 Vevey–Puidoux-Chexbres (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Vevey und Puidoux-Chexbres möglich.

S8 Palézieux–Payerne (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Palézieux und Payerne möglich.

S9 Lausanne–Kerzers (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Lausanne (Gleis 70 nur teilweise), Puidoux-Chexbres, Palézieux (Gleis 2 und 3), Payerne, Dompierre und Murten/Morat möglich.

RER Fribourg/Freiburg.

Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S20 Fribourg/Freiburg–Murten/Morat–Neuchâtel (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Givisiez, Belfaux-Village, Pensier, Courtepin, Münchenwiler-Courgevaux, Murten/Morat, Ins und St-Blaise möglich.

S21 Fribourg/Freiburg–Murten/Morat–Ins (FLIRT/NPZ).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Belfaux-Village, Pensier, Münchenwiler-Courgevaux, Courtepin und Murten/Morat möglich.

RER S30 Fribourg/Freiburg–Yverdon (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Fribourg/Freiburg, Estavayer-le-Lac und Yverdon-Champ Pittet möglich.

S40 Fribourg/Freiburg–Romont (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Villaz-St-Pierre und Romont möglich.

RE Bulle–Fribourg/Freiburg(–Bern) (Flirt/NPZ).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Bulle und Fribourg/Freiburg (Gleis 4/5) möglich.

Region Jura.

Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S3 (Olten–Basel SBB–)Delémont–Porrentruy (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich.

R Neuchâtel–Le Locle (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Les Hauts-Geneveys, La Chau-de-Fonds und Le Crêt-du-Locle möglich.



R Neuchâtel–Gorgier–Yverdon-les-Bains (Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Neuchâtel, Neuchâtel-Serrières (Gleis 1 Richtung Gorgier) und Yverdon-les-Bains möglich.

RE Biel/Bienne–Sonceboz-Sombeval–La Chaux-de-Fonds (GTW).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Biel/Bienne, Courtelary, St-Imier und La Chaux-de-Fonds möglich. Nach der Anmeldung beim SBB Call Center Handicap machen Sie das Lokpersonal vor Ort per Handzeichen darauf aufmerksam, dass Sie einsteigen wollen. Bitte geben Sie bereits beim Einsteigen Ihren Ausstiegsort bekannt.

RE Biel/Bienne–Delémont–Delle(–Meroux TGV).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Biel/Bienne und Delémont möglich. Reisende auf der Strecke Porrentruy–Delle–Meroux TGV empfehlen wir, sich vor der Fahrt jeweils beim SBB Call Center Handicap zu melden.

R Biel/Bienne–La Chaux-de-Fonds (GTW).

R Biel/Bienne–Sonceboz-Sombeval–La Chaux-de-Fonds/Malleray-Bévilard–Moutier (GTW).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg überall möglich ausser in Reuchenette-Péry, La Heutte, Sonceboz-Sombeval, Cormoret und Renan BE.

Nach der Anmeldung beim SBB Call Center Handicap machen Sie das Lokpersonal vor Ort per Handzeichen darauf aufmerksam, dass Sie einsteigen wollen. Das gilt für alle Bahnhöfe ausser Tavannes, Reconville, Pontenet, Malleray-Bévilard, Sorvilier, Court und Moutier. Bitte geben Sie bereits beim Einsteigen Ihren Ausstiegsort bekannt.

R Biel/Bienne–Neuchâtel (Domino/FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in La Neuveville, Le Landeron und St-Blaise CFF möglich.

R Neuchâtel–Travers(–Buttes) (Domino/FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Neuchâtel, Neuchâtel-Serrières (Gleis 1), Bôle, Travers und Fleurier möglich.

Region Genf.

R Coppet–Lancy–Pont-Rouge (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Coppet, Tannay, Mies, Pont-Céard, Versoix, Genthod-Bellevue, Chambésy, Genève-Sécheron, Genève und Lancy-Pont Rouge möglich.

R La Plaine–Genève.

Niveaugleicher Einstieg in Genève möglich.

Region Tessin (TILO).

S10 Bellinzona–Lugano–Chiasso–Como (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Bellinzona, Lamone-Cadempino, Lugano, Lugano-Paradiso, Capolago-Riva S. Vitale und Mendrisio (ausser Gleis 1) möglich.

S20 Biasca–Locarno (FLIRT/Domino).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Cadenazzo (ausser Gleis 1), Riazzino, Gordola, Tenero und Locarno möglich.

S30 Bellinzona–Luino–Gallarate (FLIRT).

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Magadino möglich.

S40 Como–Mendrisio–Varese–Malpensa T2 (bis Juni 2019) (FLIRT).

Niveaugleicher Einstieg in Mendrisio, Stabio, Cantello Gaggiolo (I), Arcisate (I) und Induno Olona (I) möglich.

S50 Bellinzona–Lugano–Mendrisio–Varese–Malpensa T1 und T2 (ab Juni 2019) (FLIRT).

Niveaugleicher Einstieg in Bellinzona, Lamone-Cadempino, Capolago-Riva S. Vitale, Mendrisio S. Martino, Mendrisio (ausser Gleis 1), Lugano, Lugano-Paradiso, Stabio, Cantello Gaggiolo (I), Arcisate (I), Induno Olona und Malpensa Terminal 1 und 2 (I) möglich.

Bemerkung:

Malpensa Terminal 1 und Malpensa Terminal 2 haben eine Perronhöhe von 55 cm und erlauben einen Niederflureinstieg. Die Hilfestellung kann in Malpensa Airport ausschliesslich über den externen Service SALA amica reserviert werden.

Region Wallis.

RegionAlps.

Es verkehren Domino-Niederflurzüge auf der Strecke Brig–Sion–St-Maurice–Martigny–St-Gingolph.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Brig, Visp, Leuk, Salgesch, Sierre (Gleis 2 und 3), St-Léonard, Sion, Châteauneuf-Conthey, Ardon, Chamoson, Riddes, Saxon, Charrat-Fully, Martigny (Gleis 1), Vernayaz, Massongex, Monthey (Gleis 1), Collombey, Vionnaz, Vouvry, Les Evouettes, Le Bouveret und St-Gingolph möglich.

6.3 Privatbahnen.

Appenzeller Bahnen.

S23 Gossau–Appenzell–Wasserauen.

Es verkehren Niederflurfahrzeuge. Ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg ist derzeit an den Haltestellen Gossau und Gonten möglich. Bei allen übrigen Haltestellen ist ein Rollstuhltransport nicht möglich.

S21 und S22 Trogen–St. Gallen–Teufen–Gais–Appenzell.

Es verkehren Niederflurfahrzeuge. Ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg ist derzeit an den Haltestellen Schützengarten, St. Gallen Birnbäumen, St. Gallen, St. Gallen Riethüsli, Lustmühle, Sternen, Strahlholz, Zweibrücken, Sammelplatz und Hirschberg möglich. Für alle übrigen Haltestellen ist eine Anmeldung unter 0800 007 102 bis spätestens 24 Stunden vor Zugabfahrt nötig.

S24 Altstätten–Gais.

Ein Rollstuhltransport ist in den Zügen nicht möglich.

S25 Rorschach–Heiden.

Es verkehren Niederflurfahrzeuge. Ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg ist derzeit an den Haltestellen Rorschach Hafen und Rorschach möglich. Auf der übrigen Strecke ist ein Ein- und Ausstieg nur in Heiden möglich. Dafür ist eine Voranmeldung unter 0800 007 102 bis spätestens 24 Stunden vor Zugabfahrt nötig.

S26 Rheineck–Walzenhausen.

Auf der Linie Rheineck–Walzenhausen ist der niveaugleiche Ein- und Ausstieg in Rheineck und Walzenhausen möglich. Von und nach Ruderbach ist der Rollstuhltransport nicht möglich. Voranmeldung unter 0800 007 102 bis spätestens 24 Stunden vor Zugabfahrt empfohlen.

S15 Frauenfeld-Wil.

Es verkehren Niederflurfahrzeuge. Ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg ist derzeit an den Bahnhöfen Wil, Münchwilen Pflegeheim, Rosental, Wängi, Wiesengrund, Matzingen und Weberei Matzingen möglich. Für alle übrigen Bahnhöfe ist eine Anmeldung unter 0800 007 102 bis spätestens 24 Stunden vor Zugabfahrt nötig.

S-Bahn Bern.**BLS (Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn).****RegioExpress-Linien.**

Auf folgenden Linien verkehren Niederflurtriebzüge oder Niederflurzwischenwagen mit Schiebetritten:

RE Lötschberger Bern–Brig/Domodossola und Zweisimmen

Regio-Linien.

Auf folgenden Linien verkehren Niederflurtriebzüge oder Niederflurzwischenwagen mit Schiebetritten:

- Lötschberger Bern–Luzern (via Entlebuch)
- Spiez–Frutigen
- Spiez–Interlaken Ost
- Kerzers–Murten/Morat
- Kerzers–Lyss
- Lyss–Büren an der Aare
- Solothurn–Burgdorf

S-Bahn Bern (S1 bis S6, S31, S44, S51 und S52).

Auf allen Linien verkehren Niederflurtriebzüge oder Niederflurzwischenwagen mit Schiebetritten.

S-Bahn Zentralschweiz (S6, S61 und S7).

Auf allen Linien verkehren Niederflurtriebzüge oder Niederflurzwischenwagen mit Schiebetritten.

Weitere Informationen zu den Fahrzeugen und zur Ausstattung der Bahnhöfe finden Sie unter bls.ch/handicap.

RBS (Regionalverkehr Bern–Solothurn).**RegioExpress-Linie.**

Auf der Linie Bern–Solothurn verkehren Niederflurtriebzüge mit Schiebetritten.

S-Bahn Bern (S7 bis S9).

Auf allen Linien verkehren Niederflurtriebzüge oder Niederflurzwischenwagen mit Schiebetritten.

Weitere Informationen zu den Fahrzeugen und zur Ausstattung der Bahnhöfe finden Sie unter rbs.ch.

Chemins de fer du Jura (CJ).

La Chaux-de-Fonds–Glovelier und Le Noirmont–Tavannes.

Einige Züge haben keinen Niederflureinstieg. Für Rollstühle und Elektrorollstühle empfehlen wir eine Reservierung. Informationen und Reservierungen erhalten Sie am Bahnhof Saignelégier, Tel. 032 952 42 75.

Strecke Porrentruy–Bonfol.

Die Züge haben keinen Niederflureinstieg. Reservierungen für Rollstühle und Elektrorollstühle sind obligatorisch. Informationen und Reservierungen erhalten Sie am Bahnhof Saignelégier, Tel. 032 952 42 75.

Busnetz.

Die meisten Busse verfügen über einen Niederflureinstieg für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Niederflureinstieg oder Faltrampe). Wir empfehlen Ihnen eine Reservierung beim Autodienst in Tramelan (Mo–Fr Tel. 032 486 93 37).

Matterhorn Gotthard Bahn (MGB).

Brig–Zermatt.

Auf der Strecke Brig–Zermatt sind mehrheitlich drei- und vierteilige Triebzüge mit Niederflureinstieg im Einsatz, die mit mobilen Faltrampen ausgerüstet sind. Deshalb ist bei diesen Zügen an den Bahnhöfen Brig, Visp, Stalden-Saas, Täsch und Zermatt ein Niederflureinstieg möglich.

Täsch–Zermatt.

Im Shuttlebetrieb zwischen Täsch und Zermatt sind Niederflurfahrzeuge mit Spaltüberbrückung im Einsatz, die ein autonomes Reisen ermöglichen.

Visp–Andermatt/Göschenen und Andermatt–Disentis.

Die Züge sind grösstenteils mit Niederflurzwischenwagen mit mobilen Faltrampen ausgerüstet, die an den Bahnhöfen Visp, Brig, Mörel, Fiesch Sport- und Feriencenter, Ulrichen und Göschenen ein Niederflureinstieg ermöglichen.

Zwischen Andermatt und Disentis verkehrt mehrheitlich Rollmaterial ohne Niederflureinstieg. Eine Reise ist nur nach Anmeldung möglich.

Auskunft erteilt wie üblich das SBB Call Center Handicap.

Jungfraubahn.

Auf der Strecke Interlaken Ost–Lauterbrunnen/Grindelwald der Berner Oberland Bahnen verkehren Niederflurwagen mit Ein- und Ausstieg in den Bahnhöfen Interlaken Ost, Wilderswil, Lauterbrunnen und Grindelwald. Auf der Wengernalpbahn ist ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg an den Bahnhöfen Grindelwald, Wengen und Lauterbrunnen möglich.

Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB).

Auf der Strecke Meiringen–Innertkirchen sind einteilige Triebzüge ohne Niederflureinstieg im Einsatz. Die MIB befördert Rollstühle im Multifunktionsabteil nach Voranmeldung, Tel. 033 982 29 11.



Montreux-Berner Oberland-Bahn (MOB).

MOB Panoramic auf der Strecke Montreux–Zweisimmen.

Auf der Linie Montreux–Zweisimmen und zurück haben alle MOB Panoramic einen Niederflurwagen mit zwei Rollstuhlplätzen. Der Niederflureinstieg ist in Montreux, Montbovon, Château d'Œx, Gstaad, Saanenmöser und Zweisimmen möglich.

Diese Züge sind mit einem Niederflurwagen ausgerüstet:

- Regionalzüge Montreux–Les Avants
- Regionalzüge Zweisimmen–Lenk und Zweisimmen–Saanen

Die Ein- und Ausstiegshilfen sind nur an den Stützpunktbahnhöfen garantiert (wie im Kapitel 11 beschrieben).

Um Ihre Ein- und Ausstiegshilfen optimal organisieren zu können, benötigen wir Ihre Anmeldung via SBB Call Center Handicap.

Montreux–Vevey-Riviera (MVR).

Vevey–Blonay–Les Pléiades.

Die Züge sind mit einem Niederflurwagen ausgerüstet.

Ein- und Ausstiegshilfen sind nur an den Stützpunktbahnhöfen garantiert (wie im Kapitel 11 beschrieben). Bitte melden Sie sich beim SBB Call Center Handicap, um Ihre Ein- und Ausstiegshilfen optimal zu organisieren. In Rochers de Naye ist keine Beförderung für Reisende im Rollstuhl möglich.

Rhätische Bahn (RhB).

Reisen von mobilitätseingeschränkten Personen sind auf dem Streckennetz der Rhätischen Bahn nur mit Einschränkungen möglich. Auf den Linien S 1 Rhäzüns–Chur–Landquart–Schiers und S 2 Thusis–Chur verkehren Niederflurtriebzüge. Die Linie Landquart–Davos Platz und die Regionalzüge Davos Platz–Filisur führen überwiegend einen Wagen mit Niederflureinstieg mit. Dies gilt auch für einen grossen Teil der Regionalzüge Pontresina–Samedan–Scuol–Tarp. Die Regionalzüge Chur–Arosa sowie ein grosser Teil der Regionalzüge St. Moritz–Pontresina–Poschiavo–Tirano werden mit Triebwagen geführt, die über einen Niederflureinstieg im Mittelwagen verfügen. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte das SBB Call Center Handicap und informieren Sie sich auf rhb.ch/handicap.

Glacier Express.

Alle Züge des Glacier Express sind in der 1. Klasse mit einem Platz für Reisende mit Rollstuhl und mit einem Behinderten-WC ausgestattet. Dieser Platz kann beim Railservice MGB unter der Nummer 027 927 70 00 oder via E-Mail an verkauf@mgbahn.ch reserviert werden. Die Ein- und Ausstiegshilfe muss mindestens 24 Stunden im Voraus beim SBB Call Center Handicap bestellt werden.

Bernina Express.

Alle Züge des Bernina Express sind in der 1. Klasse mit einem Platz für Reisende mit Rollstuhl ausgestattet. Dieser Platz kann beim Railservice RhB unter der Nummer 081 288 65 65 oder via E-Mail über die Adresse railservice@rhb.ch reserviert werden. Der Wagen verfügt über eine Behindertentoilette. Die Ein- und Ausstiegshilfe muss mindestens 24 Stunden im Voraus bestellt werden.

Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB).

Auf der Strecke Oensingen–Balsthal verkehren dreiteilige Triebzüge mit Niederflureinstieg im Mittelwagen. Der Bahnhof Balsthal entspricht dem Behindertengesetz, ebenerdiges Umsteigen von Zug und Bus ist möglich. In den Bahnhöfen Oensingen, Klus und Thalbrücke ist der Einstieg mittels mobiler Hilfsrampe möglich. Das Perron der OeBB in Oensingen wird Ende 2018/Anfang 2019 angepasst; bis dahin können Rollstühle nur nach Voranmeldung beim Lokführer (079 530 23 84) befördert werden.

Südostbahn (SOB).

FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

- S4 (Sargans–Uznach–St. Gallen–Sargans)
- S13 (Wädenswil–Einsiedeln)
- S31 (Biberbrugg–Arth-Goldau)
- S40 (Rapperswil–Einsiedeln)

Weitere Informationen über die SOB-Linien finden Sie auf der Website sob.ch.

Travys.**Vallorbe–Le Brassus.**

Es verkehren Domino-Niederflurzüge. Wenn der Zug auf dem Gleis 1 einfährt, ist ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Le Day möglich. Eine Voranmeldung über die Nummer 021 845 55 15 ist erforderlich.

R Yverdon-les-Bains–Ste-Croix.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser Trois-Villes und Six-Fontaines möglich.

Transports Publics Neuchâtelois SA (transN).

Domino- und FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf der Strecke Neuchâtel–Buttes. Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Fleurier, Bôle, Travers und Neuchâtel-Serrières (Gleis 1) möglich.

7 Rollmaterial: Ausrüstungen für Reisende mit einer Behinderung.

7.1 Sitzplätze mit Priorität für Reisende mit einer Behinderung.

In den SBB Wagen der 1. und 2. Klasse ist das erste Abteil rechts mit Gegenüberbestuhlung mit der Aufschrift «Bitte diese Plätze behinderten Personen freigeben» gekennzeichnet. Je nach Ausstattung ist dieses Abteil nur für Blinde und Gehbehinderte oder auch für Rollstuhlfahrende nutzbar.

7.2 Kennzeichnung Reisezugwagen.**SBB Reisezugwagen.**

Die Reisezugwagen mit integriertem Rollstuhlteil und Klappsitzen sind aussen und innen mit dem nebenstehenden Piktogramm gekennzeichnet.

7.3 Niederflurflotte der SBB und ihrer Tochtergesellschaften im Regionalverkehr.

Die Tabelle zeigt die Ausstattung der Niederflurwagen der SBB und ihrer Tochtergesellschaften. Bei den angegebenen Plätzen für Rollstühle handelt es sich um diejenigen mit offizieller Bezeichnung. Weitere Informationen über die Ausstattung des Rollmaterials im Regionalverkehr finden Sie unter sbb.ch/handicap (auf der Seite «Barrierefreies Reisen»).

Bezeichnung	Anzahl Rollstuhlstellplätze	Rollstuhlgängiges WC	Kundeninformation	
			akustisch	optisch
Domino	>2	ja	ja	ja
DTZ	>2	ja	ja	ja
FLIRT	>2	ja	ja	ja
Regio-Dosto	>2	ja	ja	ja
GTW Seetal	>2	nein	ja	ja
GTW Jura	>2	ja	ja	ja
GTW Turbo	>2	nein	ja	ja
SPATZ	>2	ja	ja	ja
DPZ/NDW	>2	ja	ja	ja

Wichtig: Alle Niederflurzüge ausser Gelenktriebwagen verfügen über eine automatische Spaltüberbrückung.

7.4 Barrierefreiheit im Fernverkehr und im internationalen Verkehr.

Die Tabelle beschreibt die Ausrüstung der Züge im Fernverkehr und im internationalen Verkehr.

Bahn- unter- nehmen	Bezeich- nung	Anzahl Rollstuhl- stellplätze	Rollstuhlgängiges WC		Speisewagen
			Vorhanden?	Wo?	
SBB	FV-Dosto	10	ja	1. und 2. Klasse	rollstuhlgängig
SBB	IC 2000	10	ja	hinter Lok 1. Klasse	Bistrowagen unten rollstuhlgängig
SBB	ICN	2	ja	Wagen 4 1. Klasse	Zugang zum Speisewagen
Trenitalia	ETR 610	2	ja	Wagen 3	ja
DB	ICE	2	ja	Wagen 9	ja
SNCF	TGV Lyria POS	3	ja	Wagen 1 oder 11 Business 1. Klasse	ja, aber nicht rollstuhlgängig
SNCF	TGV Lyria Euroduplex	2	ja	Wagen 1 oder 11 Business 1. Klasse	ja, aber nicht rollstuhlgängig
SNCF	TGV Lyria Duplex	2	ja	Wagen 1 oder 11 Business 1. Klasse	ja, aber nicht rollstuhlgängig
ÖBB	Railjet	3	ja	Wagen 25 und 35 1. Klasse	Zugang zum Speisewagen

Rollstuhlgängige Toiletten in ICN- und Doppelstockwagen (IC 2000).

In den ICN sowie in den mit Doppelstockwagen (IC 2000) geführten Zügen befinden sich das Rollstuhlteil sowie eine rollstuhlgängige Toilette in der 1. Klasse. In diesen Abteilen sind ein Reisender im Rollstuhl und eine Begleitperson berechtigt, mit einem einzigen Fahrausweis der 2. Klasse zu reisen, sofern die Begleiterkarte «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» vorhanden ist.

Das gilt für folgende Reisende:

- Für die Person im Rollstuhl und die Begleitperson, ungeachtet dessen, wer von beiden einen gültigen Fahrausweis besitzt.
- Für die auf der Junior-Karte eingetragene Person, sofern die Person im Rollstuhl oder die Begleitperson als Elternteil auf der Junior-Karte eingetragen ist und mindestens ein Fahrausweis gelöst wird.

Jeder 2.-Klass-Wagen der IC-2000-Kompositionen verfügt über ein Rollstuhlteil mit aufklappbaren Sitzen (beim Einstieg bitte Piktogramm beachten), jedoch nicht über eine rollstuhlgängige Toilette.

8 Blinde und Sehbehinderte auf Reisen.

52

8.1 Ein- und Ausstiegshilfe.

Falls Sie blind oder sehbehindert sind, wenden Sie sich an unser SBB Call Center Handicap für die Organisation der Ein- und Ausstiegshilfen an Stützpunktbahnhöfen. Vereinbaren Sie bitte mit dem SBB Call Center Handicap den Treffpunkt. Die Ein- und Ausstiegshilfe wird vom Bahnpersonal und von der SOS Bahnhofhilfe (siehe Kapitel 14) angeboten. Führen Sie in jedem Fall den weissen Stock oder einen Blindenführhund mit.

8.2 Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.

Die Bahnhöfe verfügen über spezielle Einrichtungen, die blinden oder sehbehinderten Reisenden das selbstständige Reisen ermöglichen:



Aufmerksamkeitsfelder (Betreten und Verlassen des Perronbereichs).

53

In Bahnhöfen und an den Haltestellen sind Perrons und Abgänge mit weissen, taktil-visuellen Bodenmarkierungen gekennzeichnet. In welchen Bahnhöfen Sie diese Markierungen finden, erfahren Sie unter sbb.ch/handicap.

Sicherheitslinien auf den Perrons.

Weisse Sicherheitslinien, die parallel zu den Perronkanten verlaufen, zeigen an, bis wo Sie sich sicher auf dem Perron aufhalten können. An welchen Bahnhöfen die Sicherheitslinien taktil ausgelegt sind, erfahren Sie im SBB Call Center Handicap oder unter sbb.ch/handicap.

Informations- und Wegleitungssystem.

Zusätzlich erleichtern an den Handläufen Metallplättchen mit Hinweisen in Braille- und Reliefschrift (erhöhte Normalschrift) das Auffinden der Gleisnummer und des Perronsektors. Diese Metallplättchen sind bei allen Perronzugängen und -abgängen an den Handläufen angebracht. Die vorhandenen Lifte sind innen und aussen ge-



kennzeichnet. In grösseren Bahnhöfen ist ein Wegleitungssystem für Blinde verlegt, das Ihnen den autonomen Zugang zu den Perrons ermöglicht.
In den FV-Dosto-, den Doppelstockwagen (IC 2000), in den Neigezügen (ICN) und in den neuen Regionalzügen zeigen Metallplättchen an den Handläufen beim Einstieg taktil die Wagenklasse an.

8.3 Betriebsinformationen für Sehbehinderte und Blinde.

Wenn Sie unterwegs gerne über Gleisänderungen oder Zugverspätungen informiert werden, erhalten Sie unter der Gratisnummer 0800 181 181 die notwendigen Betriebsinformationen. Für diesen Service drücken Sie nach Wahl der Nummer 0800 181 181 sowie der Sprache die Taste 2. Normale Fahrplanauskünfte und Tarifinformationen erhalten Sie beim Rail Service 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.).

Mit Screenreader lesbare PDF-Dokumente.

Die PDF-Dokumente sind auf sbb.ch/handicap für sehbehinderte und blinde Reisende mittels Screenreader lesbar.

Abfahrtsauskünfte auf Voicenet: 031 390 88 88.

Auf Voicenet, dem Informationssystem des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (SBV), können Sie unter der Telefonnummer 031 390 88 88, Rubrik 36, unter anderem die Abfahrtszeiten und Gleisnummern der Züge für folgende Bahnhöfe abhören:

- auf Deutsch: Basel, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Winterthur und Zürich HB (inkl. Zürcher S-Bahn).
- auf Französisch: Delémont, Fribourg/Freiburg, Genève-Aéroport, Genève Cornavin, Neuchâtel und Lausanne.

9 Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung auf Reisen.

Für Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung können Ein- und Ausstiegshilfen gemäss Punkt 2.5 bestellt werden. Die Ein- und Ausstiegshilfen für Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung erfordern spezielle Vorkehrungen (Treffpunkt, Erkennungsmerkmal usw.). Die Hilfe beschränkt sich auf den Ein- und Ausstieg. Eine Betreuung während der Reise findet nicht statt. Die individuellen Reisewünsche vereinbaren Sie mit dem SBB Call Center Handicap.

10 Hörbehinderte auf Reisen.

56

Schwerhörigen und Gehörlosen dienen zur besseren Verständigung auf den grösseren Bahnhöfen die folgenden Einrichtungen:

10.1 Induktionsverstärker.



Für Trägerinnen und Träger von Hörsystemen sind an gekennzeichneten Bahnschaltern (Kapitel 11) Induktionsverstärker angebracht. Diese erlauben ein direktes Hören auf Position «T» des Hörapparats. Offene Schalter wie in Bern, Gelterkinden, Weinfelden, Wil und teilweise in Basel und Zürich HB erleichtern die Verständigung ebenfalls.

Schalter mit induktiver Höranlage sind in der Tabelle der Stützpunktbahnhöfe ab der Seite 60 mit obigem Piktogramm gekennzeichnet.

10.2 Informationseinrichtungen.

In immer mehr Bahnhöfen informieren moderne Anzeigetafeln und Monitore über Abfahrtszeiten, Gleisnummern und Verspätungen. Auf Bildschirmen wird zusätzlich über aktuelle Ereignisse informiert.

10.3 Betriebsinformationen für Gehörlose und Hörbehinderte im Zug.

Gehörlose und hörbehinderte Fahrgäste, die den Öffentlichen Verkehr nutzen, können über den Procom-SMS-Dienst (Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte) kostenlos Hilfe in Notsituationen anfordern und auch Informationen über Betriebsstörungen sowie Verspätungen oder Betriebsunterbrüche einholen. Die beiden Dienstleistungen Telefonvermittlung und SMS-Dienst werden in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch rund um die Uhr angeboten.

57

Wie funktioniert der Procom-SMS-Dienst?

Der hörbehinderte Reisende mit einem Problem schickt eine SMS an Procom (die Kosten der SMS gehen zulasten des Absenders).

Deutsch: +41 079 702 01 00

Französisch: +41 079 702 05 05

Italienisch: +41 079 702 06 06

Procom bestätigt den Eingang, nimmt über eine spezielle Telefonnummer mit den Transportunternehmen Kontakt auf, regelt den Fall und meldet sich anschliessend beim Absender. Procom kann auch mit der kostenlosen App myMMX für Smartphones kontaktiert werden.

10.4 App SBB Mobile und Online-Fahrplan.

Die App SBB Mobile bietet zusätzliche Informationen. Bei der kostenlosen App erhalten Sie links ganz oben bei den drei Strichen Bahnverkehrsinformationen, SBB Medienmitteilungen und Informationen über Grossstörungen. Weitere Informationen wie Push-Nachrichten können eingestellt werden.

Geben Sie im Online-Fahrplan eine Verbindung ein, sehen Sie auf einen Blick, ob eine Einschränkung in Rot angezeigt wird. In der Detailansicht der Verbindung werden Verspätungen, Gleiswechsel und sonstige Störungsmeldungen in Rot angezeigt.

10.5 Support-Chat.

Gehörlose und Hörbehinderte haben die Möglichkeit, auf sbb.ch und via SBB Mobile den Support-Chat zu nutzen. Hier beantworten wir Fragen zum SwissPass, zum Billettkauf und zu anderen Leistungen des Öffentlichen Verkehrs in Echtzeit. Bitte beachten Sie, dass der Support-Chat nur aktiv ist, wenn ein SBB Mitarbeiter oder eine SBB Mitarbeiterin verfügbar ist. Fragen zum Support-Chat beantworten wir Ihnen gerne per E-Mail an handicap@sbb.ch.

Übersichtskarte

Stand: 12.2018

Strecken, auf denen Züge mit Rollstuhlteil verkehren.

Strecken mit beschränkten Beförderungsmöglichkeiten für Rollstühle (in der Regel Plattform oder Gepäckabteil).

Keine Beförderungsmöglichkeiten für Kunden im Rollstuhl.

Stützpunktbahnhof mit Mobilift als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende mit einer Behinderung.



SBB-Handicap-S-19-de © SBB 12/2018 Basis: 09/2018 www.raffmap.ch www.voc.ch

11 Stützpunktbahnhöfe.*

11.2 Details zu Stützpunktbahnhöfen.

11.1 Ausrüstungsstandards für Reisende mit einer Behinderung.

Zeichenerklärung zur Tabelle ab Seite 61.



Billettschalter mit Rollstuhl zugänglich.



Stufenloser Perronzugang, Rampe oder Lift.



Rollstuhlgängiger Warteraum.



Rollstuhlgängige Toiletten.



Rollstuhl zur Benützung im Bahnhof vorhanden.



Schalter mit induktiver Höranlage für Trägerinnen und Träger von Hörgeräten.



Rollstuhlgängige Toiletten, mit Eurokey geschützt (eurokey.ch oder Telefonhotline 0848 0848 00).

Der Mobilift ist eine gelbe Hebebühne und dient als Ein- und Ausstiegshilfe. Er steht nur in Stützpunktbahnhöfen zur Verfügung.

* Änderungen vorbehalten.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
<input type="checkbox"/> Aarau	●	●	●		●	●	
<input type="checkbox"/> Affoltern a. A.	●	●	●	●		●	
<input type="checkbox"/> Aigle	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> ● Amriswil	●	●	●	●	●	●	
● Andermatt (MG-Bahn)	●	2	●				
Arth-Goldau	●	●	●	●		●	
● Arosa (RhB)	●	●	●	●		●	
<input type="checkbox"/> Baden	●	2-3	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Basel SBB	●	13	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Bellinzona	●	●	●	●	●	●	●
● Bergün (RhB)	●	●	●	●		●	
Bern	●	●	●	●	●	●	●
Bern Bümpliz Nord (BLS)	●		●	●	●	●	
Bex	●	1	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Biel/Bienne	●	●	●	●	●	●	●
● Blonay (MVR)	●	●	●			●	
<input type="checkbox"/> Brig	●	●	●	●	●	●	●
● Brig Bahnhofplatz (MG-Bahn)	●					●	
<input type="checkbox"/> Brugg AG	●	●	●	●	●	●	
Brunnen	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Buchs SG	●	2	●	●	●	●	
Bülach (Gleis 1-3)	●	1	●	●	●		
● Bulle (TPF)	●	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Burgdorf	●	●	●	●		●	
● Champéry (TPC)	●		●			●	
<input type="checkbox"/> Château-d'CEX (MOB)	●	●	●	●		●	
● Châtel-St-Denis (TPF)	●	●	●	●		●	
<input type="checkbox"/> La Chaux-de-Fonds	●	●	●	●	●	●	
Chiasso	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Chur (SBB)	●	●	●	●	●	●	●
● Chur (RhB) (<input type="checkbox"/> Gleis 11-14)	●	●	●	●	●	●	●

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
● Col-de-Bretaye (TPC)			●	●		●	
● Davos Platz (RhB)	●	●	●	●		●	
□ Delémont	●	●	●	●	●	●	
● Les Diablerets (ASD)	●					●	
□ Dietikon	●	●	●	●	●	●	
● Disentis (RhB)	●	●	●	●		●	
● Erstfeld				●		●	
□ Engelberg (ZB)	●	●	●			●	
● Fiesch (MG-Bahn)						●	
□ Flawil	●	●	●	●		●	
□ Fleurier (TransN)	●	●	●	●		●	
□ Flüelen (□ Gleis 2-3)	●		●	●	●	●	
□ Frauenfeld	●	●	●	●	●	●	
□ Fribourg/Freiburg (□ Gleis 2-3)	●	●	●	●	●	●	●
□ Frick	●		●	●		●	
□ Frutigen (BLS)	●	●	●	●		●	
□ Gelterkinden	●	●	●	●		●	
□ Genève	●	●	●	●	●	●	●
Genève-Aéroport	●	●	●	●	●	●	●
□ Gossau SG (SBB)	●	●	●	●	●	●	
□ Göschenen			●				
□ Grenchen Süd	●	●	●	●	●	●	
□ Grenchen Nord			●			●	
□ Grindelwald (BOB)	●	4	●	●	●	●	
□ Gstaad (MOB)	●	●	●	●	●	●	

Zeichenerklärung.

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten und Bedienungszeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
□ Hasle-Rüegsau (BLS)	●	●	●	●		●	
Herzogenbuchsee	●		●			●	
□ Huttwil (BLS)	●	●	●	●	●	●	
□ Interlaken Ost (BOB/BLS/ZB)	●	2	●	●	●	●	
□ Interlaken West (BLS)	●	●	●	●	●	●	
Kandersteg (BLS)	●	●		●	●		
□ Kerzers (BLS)	●		●	●	●	●	
Kirchberg-Alchenflüh (BLS)			●				Gleis 1
● Klosters Platz (RhB)	●		●			●	
Konolfingen	●		●	●		●	
□ Kreuzlingen	●	●	●	●	●	●	
□ Landquart	●	●	●	●	●	●	●
□ Langenthal	●	1	●	●		●	
Laufen (□ Gleis 2-4)	●	●	●	●	●	●	
□ Lausanne	●	3-4	●	●	●	●	●
● Lauterbrunnen (BOB)	●		●	●	●	●	●
● Lenk im Simmental (MOB)	●	●	●	●	●	●	
Lenzburg (□ Gleis 2-3)	●	●	●	●		●	
□ ● Les Pléiades (MVR)							
□ Leuk	●	●	●	●		●	
● Leysin-Feydey (TPC)						●	
□ Liestal	●	●	●	●	●	●	
□ Locarno	●		●	●		●	●
● Le Locle			●				Gleis 1
□ Lugano	●	●	●	●	●	●	●
□ Luzern	●	●	●	●	●	●	●
Lyss (□ Gleis 1-3)	●	●		●	●	●	
Martigny (□ Gleis 1)	●	●	●	●	●	●	
● Mendrisio (□ Gleis 2-5)	●		●			●	
● Montbovon (TPF)			●	●			
● Monthey-Ville (TPC)	●		●			●	

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilflinten als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl								
<input type="checkbox"/>	Montreux	●	1	●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Morges	●	2	●	●	●		
	Moutier	●	●	●	●	●		
	Münsingen	●	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Murten/Morat	●		●	●	●		
	Neuchâtel (<input type="checkbox"/> Gleis 2-5)	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Nyon	●	2	●	●	●		
●	Oberwald (MG-Bahn)	●	1	●				
	Oensingen (ausser Gleis 5 der OeBB)	●		●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Olten	●	●	●	●	●	●	
	Palézieux (<input type="checkbox"/> Gleis 2-3)	●	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Pfäffikon SZ	●	2	●	●	●		
●	Pontresina (RhB)	●		●	●	●		
●	Rapperswil (<input type="checkbox"/> Gleis 1-5)	●	●	●	●	●		
	Renens VD	●	2	●	●			
<input type="checkbox"/>	Rheinfelden	●	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Romanshorn	●		●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Romont	●	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/>	Rotkreuz	●		●	●	●		
	Schloss Laufen							
<input type="checkbox"/>	St. Gallen	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	St. Margrethen	●	●	●	●	●		
	St-Maurice (<input type="checkbox"/> Gleis 4-6)	●	●	●	●	1-3		
●	St. Moritz (RhB)	●		●	●	●	●	
●	St. Niklaus (MG-Bahn)							

Zeichenerklärung.

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten und Bedienungszeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilflinten als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl								
●	Saanen BE (MOB)		●		●		●	
<input type="checkbox"/>	Samedan (RhB) (<input type="checkbox"/> Gleis 2-5)	●		●	●		●	
<input type="checkbox"/>	Sargans	●	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/>	Schaffhausen	●	●	●	●		●	
●	Schwyz	●		●	●		●	
<input type="checkbox"/>	Scuol-Tarasp (RhB)	●	●	●	●		●	
	Sierre/Siders (<input type="checkbox"/> Gleis 2-3)	●	1	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/>	Sion	●	1-2	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/>	Sissach	●	●	●	●	●	●	
	Solothurn (<input type="checkbox"/> Gleis 1-3)	●	●	●	●	●		
●	Sonceboz-Sombeval	●		●			●	
<input type="checkbox"/>	Spiez (BLS)	●	●	●	●	●	●	
●	Sursee	●		●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Thalwil	●	1	●	●	●	●	
	Thun (<input type="checkbox"/> Gleis 1-3)	●	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/>	Thusis (RhB)	●	●	●	●		●	
●	Tirano (RhB)	●		●	●		●	
<input type="checkbox"/>	Uznach	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Uzwil	●		●	●	●	●	
●	Vallorbe							
	Vevey (<input type="checkbox"/> Gleis 1-5)	●	1	●	●	●	●	
●	Villars (TPC)	●		●				
<input type="checkbox"/>	Visp	●	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/>	Wädenswil	●		●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Weinfelden	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Wil	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Willisau (BLS)	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Winterthur	●	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/>	Yverdon-les-Bains	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Zermatt (MG-Bahn)	●		●	●	●	●	
<input type="checkbox"/>	Zernez (RhB)	●	●	●	●		●	

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
Zofingen (Gleis 1)	●	1	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Zug (ausser Gleis 5)	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Zürich Flughafen	●	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Zürich HB	●	6-8	●	●	●	●	●
Zürich Altstetten (<input type="checkbox"/> Gleis 3-4)	●	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Zürich Oerlikon	●	●	●		●	●	
<input type="checkbox"/> Zürich Stadelhofen	●	●	●	●		●	
<input type="checkbox"/> Zweisimmen (BLS/MOB)	●	●	●	●	●	●	

12 PubliCar – das Rufbusangebot von PostAuto Schweiz AG.

Kein vorgegebener Fahrplan, keine festen Haltestellen, keine fixen Streckenvorgaben – PubliCar ist so flexibel, wie Sie es wünschen. Wenn Sie gefahren werden möchten, bestellen Sie Ihr persönliches Postauto per Telefon. Die Nummern für die einzelnen Regionen finden Sie hier. Bitte reservieren Sie mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt, als Gruppe mindestens 48 Stunden im Voraus. Nähere Informationen zum bedienten Gebiet und zu den Betriebszeiten finden Sie unter postauto.ch/publicar.

Region	PubliCar-Region	Telefon
Waadt	Echallens (VD)	0800 60 30 60
	Grandson (VD)	
	Orbe (VD)	
	Oron-la-Ville (VD)	
	Thierrens (VD)	
	Yverdon (VD)	
Neuchâtel Jura	Delémont (JU)	0800 000 274
	La Courtine (JU),	
Wallis	Naters-Blatten-Belalp (VS)	058 386 99 99
	Simplon Süd (VS)	079 713 70 02
Ostschweiz	Appenzell (AI)	0848 55 30 60
	Oberegg-Reute (AI/AR)	079 608 75 00
Graubünden	Sfazù-Campocologno (GR)	0800 125 125
	Brusio-Viano (GR)	0800 126 126
	Brusio-Selvapiana (GR)	0800 126 126
	Brusio-Cavaione (GR)	0800 126 126

Rollstuhlgängige Angebote bei PostAuto.

Auf der Website fahrplanfelder.ch unter der Rubrik «Rollstuhl» finden Sie eine Übersicht über alle Postautolinien, die ein rollstuhlgängiges Angebot haben.

Zeichenerklärung.

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

13 Internationaler Verkehr.

68

13.1 Anmeldung für Ein- und Ausstiegshilfe.

In den meisten europäischen Ländern können Sie eine Ein- und Ausstiegshilfe anfordern. Bitte melden Sie sich mindestens 48 Stunden vor Zugabfahrt beim SBB Call Center Handicap an (gemäss Kapitel 3). Für internationale Züge ist die Platzreservierung obligatorisch. Zu den normalen Angaben benötigt das SBB Call Center Handicap zusätzlich die Sitzplatznummer und die Wagennummer Ihrer Platzreservierung. Die Bestätigung Ihrer Anmeldung kann erst nach Rückmeldung der beteiligten Transportunternehmen erfolgen. Das Dienstpersonal im Ausland wird für seinen Einsatz vom SBB Call Center Handicap entsprechend informiert.

13.2 Treffpunkt für die Ein- und Ausstiegshilfe und Reisegepäck.

Treffpunkt und Einfindungszeitpunkt für die Ein- und Ausstiegshilfe im Ausland sind in jedem Land unterschiedlich. Beim Aussteigen auf der Hinreise kommt die Assistenz zum Perronabschnitt, wo der Wagen steht. Lassen Sie sich bereits beim Aussteigen den genauen Treffpunkt für die Rückreise durch das Servicepersonal vor Ort bestätigen. Bitte informieren Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder auf sbb.ch/handicap.

In der Regel umfasst die Reservierung der Hilfe für das Ein- und Aussteigen auch im Ausland nicht den Transport des mitgeführten Gepäcks. Die Hilfe wird gewährleistet, wenn der/die Reisende in der Lage ist, das eigene Reisegepäck selbstständig mitzuführen. Wenn Sie mit viel Gepäck reisen, empfehlen wir Ihnen, auch den Gepäckdienst im Voraus zu reservieren.

69

13.3 Platzreservierung.

Im schweizerischen Verkehr ist eine Platzreservierung für Einzelreisende im Rollstuhl nicht möglich. Für Auslandsreisen hingegen empfehlen wir Ihnen unbedingt eine Platzreservierung bei Ihrem Bahnhof oder über den Rail Service 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.). 48 Stunden vor Zugabfahrt. In den meisten internationalen Zügen ab der Schweiz ist sie obligatorisch.

13.4 Reisende aus dem Ausland.

Mit ausländischen Berechtigungskarten können Sie keine Vergünstigung in der Schweiz beanspruchen. Dagegen werden in der Schweiz alle im jeweiligen Heimatland ausgegebenen internationalen Billette für Blinde, Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende anerkannt, die aufgrund der betreffenden Berechtigungskarte ausgestellt wurden. Falls Sie im Besitz einer ausländischen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung sind, lohnt es sich, die Billette im Herkunftsland zu kaufen. Auf diese Weise profitieren Sie auf der internationalen Strecke von den Ermässigungen Ihres Behindertenausweises. Weitere Hinweise finden Sie auf Seite 21.



13.5 Fahrvergünstigung im internationalen Verkehr.

Mit der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung erhalten Sie im internationalen Verkehr für die meisten europäischen Länder Ermässigungen (Tarif TCV 710). Dazu müssen Sie die Fahrausweise in der Schweiz kaufen. Die Reisenden müssen dem Kontrollpersonal den Fahrausweis und die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung vorweisen. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 24.

Wichtig: Reisende im Rollstuhl, Blinde und deren Begleitperson bezahlen beim Kauf von internationalen Billetten keine Auftragspauschale.

Nachtzüge.

Nachtreisezüge–ÖBB Nightjet.

Zuggattung	Anzahl Abteile pro Zug	Rollstuhlgängiges WC?
ÖBB Nightjet NJ 466/467 Zürich HB– Wien Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJ 470/471 Zürich HB– Berlin Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJ 40470/401 Zürich HB–Hamburg Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJ 464/465 Zürich HB– Graz Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJF 246/247 Bregenz– Feldkirch–Wien Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja

Informationen über internationale Tageszüge finden Sie auf Seite 50.

14 Dienstleistungen Dritter.

SOS Bahnhofhilfe.

Die SOS Bahnhofhilfe ist tätig an den Hauptbahnhöfen von Basel, Bern, Biel, Genf, Luzern, Olten und Zürich. Sie bietet unentgeltlich folgende Dienstleistungen an:

Mobilitätshilfe in und aus dem Zug.

Für Personen im Rollstuhl oder die sonst in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die SOS Bahnhofhilfe verfügt über eigene Rollstühle und setzt bei Bedarf einen Mobilift oder eine Rampe ein. Handgepäck ist willkommen, sofern es selbständig getragen werden kann. Koffer müssen regulär aufgegeben werden. Die SOS Bahnhofhilfe kann kein Gepäck befördern.

Begleitungen.

Die SOS Bahnhofhilfe begleitet Personen mit einer Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Mütter mit Kleinkindern, allein reisende Kinder und viele mehr von und zu den Zügen, Taxi, Tram, Bus, Schiff und auf Kundenwunsch zu weiteren Zielen im oder in Reichweite des Bahnhofs.

Hilfe vor Ort.

Die SOS Bahnhofhilfe unterstützt bei der Bedienung von Billett- und anderen -Automaten. Sie bietet kleine Handreichungen und vermittelt bei Bedarf den Kontakt zu Sicherheits- und Sozialdiensten. Weitere Informationen und Bestellungen finden Sie auf bahnhofhilfe.ch.

Bahnhof	Telefon/E-Mail	Dienstzeiten
Basel SBB	061 271 37 23 079 698 29 51 basel@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–19 Uhr Sa 8–18 Uhr So 10–18 Uhr Feiertage geschlossen
Bern	079 606 49 69 bern@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 7.15–20.15 Uhr Sa 8.15–18.15 Uhr So 15.45–20.15 Uhr
Biel/Bienne	032 322 19 01 079 380 06 16 biel@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–11.30 Uhr 13–16.30 Uhr Sa/So und Feiertage geschlossen
Genève Cornavin	022 732 00 90 079 505 09 11 geneve@aide-en-gare.ch	Mo–Fr 9–19 Uhr Sa 9.15–16 Uhr So 10.15–15 Uhr Feiertage geschlossen
Luzern	041 210 00 60 079 500 26 00 luzern@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–18.15 Uhr Sa 8.15–12.15 Uhr Sonntag und Feiertage geschlossen
Olten	051 229 52 40 079 505 03 42 olten@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–11 Uhr, 14–18 Uhr Sa 8–11 Uhr Sonntag und Feiertage geschlossen
Zürich HB	044 211 92 77 079 505 08 36 zuerich@bahnhofhilfe.ch	Mo–Sa 7–20.30 Uhr So 8–20.30 Uhr

14.1 Begleitdienste im Zug.

- Wenn Sie oder Ihre Angehörigen in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Begleitung wünschen, stehen Ihnen die Begleitdienste zur Verfügung. Dieser Dienst ist kostenpflichtig.
- Compagna, Einsatzzentrale Reisebegleitung, Eschenstrasse 1, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 16 07, Fax 071 220 16 09, info@compagna-reisebegleitung.ch, compagna-reisebegleitung.ch

14.2 Reiseangebote für Reisende mit einer Behinderung.

Dokumentationsstelle.

Bei Mobility International Schweiz (MIS), der Fachstelle für barrierefreies Reisen, erhalten Sie nützliche Städte-, Regionen- und Länderführer sowie touristische Informationen weltweit zum Thema barrierefreies Reisen.

Mobility International Schweiz (MIS)
Rötzmattweg 51, 4600 Olten
Telefon 062 212 67 40
info@mis-ch.ch
mis-ch.ch

Spezialisiertes Reisebüro für Menschen mit Handicap.

Procap Reisen ist die Reisespezialistin für Menschen mit und ohne Handicap in der Schweiz. Neben Gruppenreisen und Individualreisen im In- und Ausland können bei Procap Reisen und Sport sämtliche Angebote der renommierten Schweizer Reiseveranstalter zu den üblichen Preisen gebucht werden. Der aktuelle Ferienkatalog findet sich auf der Website oder kann gratis bestellt werden.

Procap Reisen & Sport
Frohburgstrasse 4
4601 Olten
Telefon 062 206 88 30
Fax 062 206 88 39
reisen@procap.ch
procap-reisen.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die Abteilung Kultur und Freizeit der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung organisiert Gruppenreisen für ihre Mitglieder im Rollstuhl, darunter auch Ferien für Tetraplegiker zur Entlastung der Angehörigen. Hinzu kommt die Erstberatung für individuelle Reisen, die auf die Bedürfnisse von Querschnittgelähmten zugeschnitten sind.

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kultur und Freizeit
Kantonsstrasse 40
6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 15
Fax 041 939 54 09
kf@spv.ch
spv.ch

15 Impressum.**15.1 Herausgeber.****SBB AG**

Personenverkehr
Vertrieb und Services
Handicap
Spitalweg 19
3902 Brig-Glis
Telefon 0800 007 102
mobil@sbb.ch
sbb.ch/handicap

15.2 Mitwirkung.**Inclusion Handicap**

Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern
Telefon 031 370 08 30
info@inclusion-handicap.ch
inclusion-handicap.ch

BAV

Bundesamt für Verkehr
Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr
3003 Bern
Telefon 031 323 12 96
mobile@bav.admin.ch
bav.admin.ch/mobile

SBB AG

Personenverkehr
Vertrieb und Services
Handicap
Spitalweg 19
3902 Brig-Glis
Telefon 0800 007 102
mobil@sbb.ch

sbb.ch/handicap

